

Stenographisches Protokoll

über die

zehnte Sitzung des steiermärkischen Landtages

am 4. Februar 1863.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 7 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach. — Schriftführer: Michael Herman und Dr. Michmayr.
Von Seite der Regierung anwesend: der k. k. Statthalter Graf Strasoldo.

Landeshauptmann: Da die vorgeschriebene Anzahl von Abgeordneten vorhanden ist, erkläre ich die Sitzung für eröffnet; ich bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

Schriftführer Dr. Michmayr (liest dasselbe. — Nach der Verlesung):

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über das Protokoll etwas zu bemerken? (Es meldet sich Niemand.) Wenn Niemand eine Einwendung gegen das Protokoll zu machen findet, so ist dasselbe als genehmigt anzusehen.

Aufgelegt wurden heute: die stenographischen Protokolle der 7., 8. und 9. Sitzung, das Protokoll der 8. Sitzung, dann ein Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich eines Beitrages zum Reconvalescenten-Spital der Barmherzigen Brüder.

Anzukündigen habe ich, daß der Herr Obmann des Ausschusses für die Regierungsvorlagen die Herren Mitglieder für heute Nachmittag um 5 Uhr zu einer Sitzung einladet; ferner ladet der Herr Obmann des Finanz-Ausschusses sämtliche Mitglieder desselben auf übermorgen Freitag um 5 Uhr Abends zu einer Plenarsitzung ein.

An Petitionen sind eingelaufen:

eine Petition der Marktgemeinde Unzmarkt, überreicht vom Hrn. Abgeordneten Reicher, um Ueberkommung eines Hauptgemeinde-Amtes;

eine Petition der Handels- und Gewerbekammer in Leoben, um Auflassung aller Beschränkungen beim Kauf von Bauerngründen und Schließung von Abstoßungsverträgen;

eine Petition des Grazer Turn-Vereines, überreicht durch den Hrn. Abg. Dr. Rechbauer, um Ueberlassung eines dem Lande gehörigen Plazes, und um eine entsprechende Geldunterstützung zur Erbauung einer Turnhalle;

eine Petition des landesch. Tanzlehrers Eduard Eichler, überreicht vom Hrn. Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld, um einen Beitrag von 200 fl. zur Bezahlung des Lokales, der Beleuchtung, der Musik u. s. w. beim Tanz-Unterrichte; endlich

eine Petition der Marktgemeinde St. Lorenzen in der Büste, überreicht durch den Hrn. Abg. Goss, in welcher die Marktgemeinde bittet, in die Curie der Städte und Märkte aufgenommen zu werden.

Das Scrutinium über die neulich vorgenommene Wahl des Ausschusses, welcher Bestimmungen über die Verantwortlichkeit des Landes-Ausschusses zu berathen hat, hat folgendes Resultat ergeben: Es wurden 56 Stimmzettel abgegeben, und es erhielten von den 56 Abstimmenden Hr. Abg. Karnitschnig 54 Stimmen, Hr. Abg. Dr. Fleck 43 Stimmen, Hr. Abg. Prof. Schreiner 38 Stimmen, Hr. Abg. Dr. Michmayr 33 Stimmen, und Hr. Abg. Dr. Rechbauer 32 Stimmen; diese fünf Herren haben also das Comité zu bilden. Ihnen zunächst erhielten an Stimmen: Hr. Dr. Hermann Mulley 28 und Hr. Dr. Ritter v. Waser 21. Außerdem sind auf 11 Herren Abgeordnete eine Anzahl von Stimmen unter 10 gefallen. Da somit das Comité gewählt ist, so bitte ich die Herren, welche dasselbe zu bilden haben, sich zu versammeln, sich zu constituiren und mich dann

in Kenntniß zu setzen, wer von ihnen zum Obmann und wer zum Berichterstatter gewählt wurde.

Es wurde mir ein Antrag vom Hrn. Abg. v. Rainer übergeben, dahin lautend: „Das h. Haus wolle beschließen, es sei für jedes an der Minderpest gefallene, nicht vom Staate zu ersetzende Stück Vieh die Hälfte des Schätzungswertes vorschussweise aus Landesmitteln zu vergüten, und der zu diesem Zwecke ausgelegte Geldbetrag durch Umlage auf die Viehbesitzer nach Stückzahl der Minder einzubringen.“ Dieser Antrag wird in Druck gelegt, und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Ich gebe dem Hrn. Dr. Rehbauer das Wort, um seinen Antrag, der neulich schon gedruckt aufgelegt war, zu begründen, insofern der Hr. Abgeordnete von diesem Rechte Gebrauch zu machen wünscht.

Abg. Dr. Rehbauer (Graz): Wenn ich das ergreife, um den Antrag, welchen ich in der vorigen Sitzung zu stellen die Ehre hatte, zu begründen, so erwarten Sie, geehrte Herren, gewiß nicht von mir, und ich wünsche es auch nicht, daß ich alle Rechtsgründe und die vielen Gründe der Politik anführe, welche für die Einführung der Geschwornengerichte sprechen. Ich glaube die Acten über diese Frage dürften geschlossen sein, und das Urtheil der unendlichen Mehrheit der Rechtsgelehrten sowie der Staatsmänner feststehen, dahin feststehen, daß das Geschwornengericht, die Theiligung des Volkes an der Strafrechtspflege eine der wichtigsten Bürgschaften der Freiheit, aber ebenso sehr auch der Geseßlichkeit sei. Die Nationen, welche ein vorgeschrittenes Culturleben führen, liefern uns davon den besten Beweis: Amerika, England, Belgien, Holland, Italien, der größte Theil Deutschlands und Frankreich betrachten das Geschwornengericht als ein Palladium von Freiheit und Recht. Allein auch bei uns, als zuerst im Jahr 1848 die Reime eines Fortschreitens erblüht haben, auch bei uns hat sich sogleich die Wichtigkeit und hohe Bedeutung des Geschwornengerichtes gezeigt. Schon in der Verfassung vom 4. März 1849 wurden ausdrücklich Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, und Geschwornengerichte zugesichert. Bei Einführung der Strafproceß-Ordnung vom Jahre 1850 hat der damalige Justizminister, welcher auch jetzt wieder, als Staatsminister, das Stenerruder der Austria führt, ausdrücklich im Vortrage erklärt, daß die Regierung „es als die Aufgabe der Gesetzgebung betrachte, das Geschwornengericht nicht nur als eine von der Politik geforderte Einrichtung, sondern ganz vorzüglich als eine eigentlich richterliche Institution anzuerkennen.“ Leider hat die eifrig hereingebrochene Reaction des letzten Decenniums auch diese Institution, wie manche andere, wieder zu Grabe getra-

gen. Allein mit dem Eintreten in neue constitutionelle Bahnen ist natürlich auch wieder die Aufmerksamkeit der Regierung sowohl, als des Volkes auf dieses wichtige Institut hingelenkt worden, und die Regierung hat bei verschiedenen Anlässen ihren entschiedenen Willen erklärt, das Geschwornengericht wieder einzuführen, so schon der Minister Pratobevera in der Sitzung des Reichsrathes vom 22. Juni 1861, so wiederholt der nach ihm eingetretene Leiter des Justiz-Ministeriums, Minister Lasser, und insbesondere auch Se. Excellenz der Herr Staatsminister, welcher in der 95. Sitzung ausdrücklich für die Regierung das Verdienst in Anspruch genommen hat, die Initiative zur Einführung des Institutes der Geschwornengerichte ergriffen zu haben; der Staatsminister hat damals wörtlich erklärt: „Ich habe neuerdings zu erklären, daß die Regierung den festen Willen hat, das Institut sobald als möglich in's Leben zu führen, und daß sie diesen Willen nicht glänzender und entschiedener bethätigen konnte, als sie es gethan hat, indem sie in den Entwurf einer Strafproceß-Ordnung das Institut der Geschwornen aufgenommen hat.“ Es wurde damals auch von Seite der Regierung erklärt, daß man bei der eigenthümlichen Zusammensetzung des Kaiserstaates auf die besonderen Bedürfnisse, auf die Culturs-Verhältnisse der einzelnen Königreiche und Länder Rücksicht nehmen müsse, und eben darum hat der Staatsminister ausgesprochen: „Die Regierung hat unumwunden, sie hat ihre innigste Ueberzeugung kundgegeben, daß eine Institution, die so innig mit den Zuständen der Bevölkerung in Einklang gebracht werden muß, nothwendig eine verschiedenartige Behandlung erheischt. Nach den Zuständen der Cultur und den nationalen Zuständen der einzelnen Königreiche und Länder ist die Frage zu lösen. Es kann daher mit der Einführung dieses Institutes nach allgemeiner Ueberzeugung nicht vorgegangen werden, bis nicht diejenigen sich über die Einführung der Geschwornengerichte ausgesprochen haben, die in dieser Beziehung von der Regierung befragt werden sollen, nämlich die Landtage der einzelnen Königreiche und Länder.“ Diese Erklärung der Regierung ist nun auch der Grund, warum ich mir erlaubt habe, den Antrag zu stellen. Es ist nämlich nun an den Landtagen, zu erklären, ob sie nach Ermägung aller Verhältnisse mit Rücksicht auf die eigenthümlichen Cultursverhältnisse des Landes die Einführung dieses Institutes für wünschenswerth und zweckmäßig erachten, und ich glaube, der steiermärkische Landtag kann dies mit vollster Beruhigung aussprechen. Steiermark ist nicht ein Land, welches von den heftigsten Parteien zerrissen ist, wir kennen nicht den schroffen Nationalitätenhader, und in dieser Richtung schon ist Steiermark als

ein glückliches Land zu bezeichnen. Allein der Steiermärker bewährt sich auch in jeder Richtung als Mann von ruhigem Urtheile und gewissenhafter Erwägung. Meine Herren, mein Beruf als Rechtsanwalt hat mir in den wenigen Jahren, in welchen wir uns der Geschwornengerichte erfreuten, nicht bloß vor dem Schwurgerichtshofen in Graz, sondern auch vor den Gerichtshöfen des Süd- und Nordlandes, in Gills und Leoben, mannigfach Gelegenheit gegeben, aus eigener Anschauung kennen zu lernen, wie sehr der Steiermärker berufen ist, das Amt des Geschwornen zu handhaben. Wer den Gerichtsverhandlungen beigewohnt hat, wird gewiß mit inniger Befriedigung gesehen haben, mit welcher tiefem Ernste, mit welcher Aufmerksamkeit der schlichte Landmann und Bürger seinem Berufe als Geschworne nachgekommen ist, mit welcher Gewissenhaftigkeit er der ganzen Verhandlung Aufmerksamkeit geschenkt, und wie genau er alle Beweise abgemogen hat. Mit vollster Beruhigung kann man sagen, es habe sich in Steiermark gewiß kein Fall vor den Geschwornengerichten ergeben, der ein Urtheil zu Tage gefördert hätte, welchem nicht auch der rechtsgelehrte Richter in vollstem Maße Rechnung getragen hätte. Ich glaube daher, wir können mit vollster Beruhigung aussprechen, daß der Steiermärker vollkommen geeignet ist, dieses so wichtige Institut als das seinige zu bekommen. Nachdem nun die Regierung die Einführung des Geschwornengerichtes auf die Bedingung gestellt hat, daß die Landtage sich im Namen des Landes dahin erklären, ob sie das Institut für ihr Land geeignet finden oder nicht, so, glaube ich, handeln wir nur im Sinne der Regierung, wenn wir derselben entgegenkommen, und einen solchen Ausdruck im Namen des Landes thun. Es ist dies auch um so wünschenswerther und nothwendiger, als die Einführung der Geschwornengerichte ein dringendes Bedürfnis ist, als unsere derzeit bestehende Strafproceßordnung mit den verfassungsmäßigen Einrichtungen durchaus nicht mehr im Einklange steht, und deren Umänderung ein unabweisbares Bedürfnis ist. Je schneller daher diese Umänderung geschieht, desto schneller wird dem dringenden Wunsche des Volkes und dem Bedürfnisse Rechnung getragen. Es dürfte kaum Zeit sein, daß die Regierung noch im Laufe dieser Session mit einer besonderen Vorlage an den Landtag kommen, und ihn um seine Meinung bezüglich der Einführung der Geschwornengerichte angehen könnte. Wir wollen daher in dieser Beziehung die Initiative ergreifen, und von vorneherein erklären, daß wir dieses Institut wünschen, sowie es in vielen anderen, in der Cultur und Intelligenz vorgeschrittenen Ländern als Bürgschaft für Freiheit und Geseßlichkeit Anerkennung gefunden hat.

Ich bin jedoch der Meinung, daß das Geschwornengericht, so wünschenswerth es ist, doch nicht für jeden strafbaren Fall anwendbar erscheint, einerseits, weil es selbst nicht einmal im Interesse des Angeklagten liegen würde, wenn derselbe in so vielen Fällen warten müßte, bis sein Straßfall zur Verhandlung kommt, da die Assisen-Session doch nur alle Quartale, überhaupt in gewissen Zeitabschnitten stattfinden kann, anderseits aber die für den Bürger damit verbundene Last zu groß wäre, wenn sie zu häufig vorkäme. Daher ist denn auch in den meisten Staaten ein Unterschied bei der Zuweisung der strafbaren Handlungen an die Geschwornengerichte gemacht worden, und in dieser Richtung, glaube ich, ist es am zweckmäßigsten und durch die Erfahrung bewährt, daß man den Schwurgerichten alle öffentlichen Verbrechen, dann die schweren Privatverbrechen, und jene strafbaren Handlungen zuweist, welche durch den Inhalt von Druckschriften begangen werden. Auf diese erstreckt sich auch mein Antrag, und bezüglich dieser, glaube ich, kann man mit voller Beruhigung aussprechen, daß sie den Schwurgerichten zur Aburtheilung zugewiesen werden. Ich glaube damit meinen Antrag vollkommen gerechtfertigt zu haben, und mit Grund erwarten zu können, daß der h. Landtag demselben seine Zustimmung geben werde.

Landeshauptmann: Nachdem nun der Herr Abgeordnete Dr. Rechbauer seinen Antrag begründet hat, und die Unterstützungsfrage über denselben nicht nothwendig ist, da er ohnedies von einer großen Anzahl von Herren Mitgliedern, nämlich von mehr als 40, mit unterschrieben ist, so wird nach der Geschäfts-Ordnung das h. Haus zu beschließen haben, ob der Antrag dem ständigen, oder einem besonders zu bestellenden Ausschusse zur Berathung zuzuweisen ist. Ich erwarte diesfalls einen Antrag.

Abg. Dr. Rechbauer: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß der Antrag einem besonders zu wählenden Ausschusse von fünf Mitgliedern zugewiesen, daß die Wahl sogleich, und das Scrutinium außerhalb des Hauses vorgenommen werde.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen? (Es meldet sich Niemand.) Herr Dr. Rechbauer beantragt, daß ein Comité von fünf Mitgliedern gewählt werde, und daß die Wahl heute schon stattfinden habe.

Abg. Lohninger (L.-B. Windischgraz): Ich würde dagegen sein, daß die Wahl schon heute vorgenommen wird. Es dürfte zweckmäßiger sein, wenn wir uns besprechen; es dürfte dies dem Geschäfte förderlicher sein, und die Wahl in der nächsten Sitzung desto schneller vorgenommen werden können.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Flubek (L.-B. Frdnung): Wir haben eben vernommen, daß ein Comité von Rechtsgelahrten zusammengestellt worden ist, um die Instruction für den Landes-Ausschuß zu prüfen. Ich glaube, daß man dieser Commission die Prüfung des Antrages des Herrn Dr. Rechbauer zuweisen könnte, und es wäre daher nicht nothwendig, einen neuen Ausschuß zu wählen. Es sind in den Ausschuß zur Prüfung der Instruction Männer der Intelligenz gewählt worden, denen man das Vertrauen vollkommen schenken kann, daß sie auch den Antrag des Herrn Dr. Rechbauer gehörig prüfen werden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Es meldet sich Niemand.) Es sind drei Anträge gestellt worden; zuerst liegt der Antrag des Hrn. Dr. Rechbauer bezüglich der Zahl der Comité-Mitglieder vor, daß nämlich das Comité aus 5 Mitgliedern zu bestehen habe. Diejenigen Herren, welche für ein Comité von 5 Mitgliedern sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen, das Comité hat aus 5 Mitgliedern zu bestehen.

Der Antrag des Hrn. Professor Dr. Franz Kav. Flubek würde jede weitere Wahl ausschließen, da Hr. Dr. Flubek gar keine Wahl, sondern die Zuweisung an ein bereits bestehendes Comité von 5 Mitgliedern wünscht; ich muß daher diesen Antrag vor dem Antrage des Hrn. Abgeordneten Lohninger zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche der Ansicht des Hrn. Dr. Flubek sind, daß der Antrag des Hrn. Dr. Rechbauer jenem Comité zuzuweisen sei, welches bereits zur Feststellung von Bestimmungen bezüglich der Verantwortlichkeit des Landes-Ausschusses zusammengestellt wurde, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität.

Der Antrag des Hrn. Abgeordneten Lohninger geht dahin, daß die Wahl der 5 Herren Comité-Mitglieder in der nächsten Sitzung vorgenommen werde. Diejenigen Herren, welche für die Wahl in der nächsten Sitzung sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität.

Abg. Dr. Rechbauer (Graz): Ich möchte nur bitten, daß es vielleicht gefällig wäre, die Sitzung auf einige Minuten zu unterbrechen, dann könnte die Wahl sogleich vorgenommen werden.

Landeshauptmann: Ich werde die Sitzung auf 10 Minuten unterbrechen. (Nach Wiederaufnahme der Sitzung und Abgabe der Stimmzettel.) Wenn alle Stimmzettel abgegeben sind, so werde ich deren Zählung vornehmen. (Nach der Zählung): Es sind 53 Stimmzettel abgegeben worden, und anwesend sind außer mir 53 Herren Mitglieder. Ich glaube, ich darf annehmen,

daß das h. Haus damit einverstanden sei, daß auf dieselbe Weise, wie wir bereits wiederholt vorgegangen sind, auch heute vorgegangen werde, daß nämlich das Scrutinium erst nach der Sitzung vorgenommen werde, und ich darf auch annehmen, daß mir die Wahl der Herren Scrutatoren überlassen werde. (Mufe: Ja.) So würde ich die Herren: Graf Friedrich Attems, Gutter, Dr. Klein und Wegner bitten, das Scrutinium zu übernehmen.

Abg. Seidl (Handelskammer Leoben): Hr. Wegner ist nicht hier.

Landeshauptmann: Also bitte ich Hrn. Abg. Seidl. (Heiterkeit.) Ich bitte demnach die Herren Scrutatoren, nach der Sitzung zusammenzukommen und das Scrutinium vorzunehmen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl von zwei neuen Herren Schriftführern; ich werde die Wahlzettel einsammeln lassen. (Nach Abgabe und Zählung der Stimmzettel): Es wurden 53 Stimmzettel abgegeben und es sind 53 Herren anwesend. Ich glaube, wir werden bezüglich dieser Wahl so verfahren, wie bezüglich der vorigen, daß nämlich das Scrutinium zu Ende der Sitzung vorgenommen werde, und als Scrutatoren für diesen Gegenstand werde ich bitten die Herren: Lohninger, Senefowitsch, Wannisch und Fürst.

Der Obmann der I. Section des Finanz-Ausschusses ladet die Herren Mitglieder der I. Section ein, sich morgen um 5 Uhr im gewöhnlichen Locale versammelt zu wollen.

Der nächste Gegenstand, der auf der Tagesordnung steht, ist der Bericht des Landes-Ausschusses, wegen Abtretung einer Bauparzelle an den Armen-Versorgungs-Hauptverein zu Graz für den Circusbau. Ich bitte den Hrn. Berichtserstatter, den Bericht zu erstatten.

Berichtserstatter Graf Rottulinsky (von der Tribüne; liest den als Beilage A. beige-schlossenen Bericht.)

Landeshauptmann: Zu diesem Antrage des Landes-Ausschusses liegt mir ein schon in der letzten Sitzung vom Hrn. Dr. H. Mulley übergebener Antrag vor, dahin lautend: „Ich beantrage, den Antrag des Landes-Ausschusses auf unentgeltliche Abtretung der Baustelle des Circus und der Grundtheile der ihn umgebenden Anlagen an den Armen-Unterstützungs-Hauptverein in Graz dem Finanz-Ausschusse zur vorläufigen Berathung und Berichterstattung zuzuweisen.“ Herr Dr. H. Mulley hat das Wort.

Abg. Dr. H. Mulley (Gill): Meine Herren! Wenn ich beantrage, daß die Circus-Angelegenheit dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werde, so geschieht es deshalb, weil dieser Ausschuß,

und nur dieser Ausschuss zur Beurtheilung dieser wichtigen Frage in allen ihren Beziehungen competent ist. Denn es handelt sich hier um die unentgeltliche Ueberlassung des Grundtheiles, worauf der Circus gebaut ist, und jener Grundflächen, worauf die ihn umgebenden Anlagen hergestellt sind, also von Grundflächen in einem beiläufigen Flächenraume von nahezu 1800 □ Klaftern, welche Grundflächen zum Stammvermögen des Landes gehören. Es wird sich daher bei der Beurtheilung dieser Frage nicht nur darum handeln, ob die Landesvertretung berufen sei, einen Theil des Stammvermögens unentgeltlich zu überlassen, sondern auch darum, ob die finanziellen Verhältnisse des Landes es gestatten, ein so großartiges Geschenk zu machen. Ich sage, ein großartiges Geschenk; denn der Werth dieser Grundflächen, obgleich derselbe in dem Berichte des Landes-Ausschusses nicht ziffermäßig angegeben worden ist, ist jedenfalls ein sehr bedeutender, wie dieß Jedermann, der die Localverhältnisse kennt, ganz leicht selbst beurtheilen kann. Da es nun in den Wirkungskreis des Finanz-Ausschusses gehört, für die Erhaltung des Stammvermögens zu sorgen, und da es ihm auch zusteht, zu beurtheilen, ob die Vermögensverhältnisse des Landes zum Geben geeignet sind, so ist schon dadurch mein Antrag vollkommen gerechtfertigt. Ich bitte aber auch zu erwägen, daß eine Menge von Ansprüchen und zwar von berechtigter Seite an den Landesfond werden gestellt werden, nämlich berechnete Ansprüche von Schulen, Straßen, Landeswohlthätigkeits-Anstalten, welchen vollends zu entsprechen die vorhandenen Geldmittel kaum genügen dürften.

Ich erlaube mir weiter zu bemerken, daß gerade jetzt mehrere wichtige Neubauten preponirt sind, welche, wenn sie sämmtlich zur Ausführung gelangen, den Landesfond stark in Anspruch nehmen werden, wie zum Beispiel der Bau des Joanneums, der Bau des Irrenhauses, und sogar auch der Bau der Reitschule. Ich bitte endlich auch zu erwägen, daß die durch mehrere Schläge hart mitgenommene Landescaffa noch jetzt an mehreren Wunden blutet, welche vielleicht nur im Wege weiterer Opfer werden geheilt werden können; ich erinnere hier bloß an die so ungünstige Art und Weise des Anlaufes von Bad Neuhaus, und dann auch an die Acquisition der zur Subscribierung auf das National-Anlehen erforderlichen Geldmittel, wodurch das Land gegenüber der Nationalbank in ein sehr ungünstiges Schuldverhältniß von mehr als 1.200.000 fl. gesetzt worden ist. Aus diesen Erwägungen ergibt sich, daß das Land vor nun an mit seinem Vermögen sehr vorsichtig und höchst sparsam zu Werke gehen soll, und daß dasselbe dort, wo es sich nicht um einen klaren und entschiedenen Landeszwec handelt, des Guten nicht zu viel thun soll, und daß dasselbe sich insbesondere in eine unentgeltliche Ueberlassung überhaupt, und insbesondere von Objecten von einem Werthe von

vielen tausend Gulden gar nie, am allerwenigsten aber ohne vorläufige Einvernehmung des Finanz-Ausschusses einlassen soll.

Es ist aber auch aus anderen Rücksichten noch höchst wünschenswerth, daß die Vorberathung und Berichterstattung des Finanz-Ausschusses vorausgehe; denn die Circus-Angelegenheit steht vor uns, als eine isolirte Angelegenheit, als eine Angelegenheit von ziffermäßig noch nicht bestimmtem Werthe, sie steht vor uns als eine Angelegenheit, welche man als eine vollendete Thatsache zu betrachten geneigt sein könnte, sie steht endlich vor uns als eine Thatsache, welcher durch den humanen Zweck, den sie zum Gegenstande hat, eine gewisse höhere Weihe beigelegt ist. Der Finanz-Ausschuss wird gewiß keine dieser Rücksichten außer Acht lassen. Allein der Finanz-Ausschuss wird diese Angelegenheit gewiß nicht als eine isolirte betrachten, sondern er wird sie im Zusammenhange mit dem Soll und Haben des Landes auffassen; der Finanz-Ausschuss wird diese Angelegenheit auch nicht als eine Angelegenheit unbestimmten Werthes behandeln, sondern er wird den Werth der Grundflächen nöthigenfalls durch Sachverständige ziffermäßig feststellen; der Finanz-Ausschuss wird diese Angelegenheit auch nicht als eine vollendete Thatsache ansehen, denn eine vollendete Thatsache ist nur dann vorhanden, wenn eine Aenderung nicht stattfinden kann, allein eine Aenderung kann hier allerdings Platz greifen; wenn gleich die Herstellung des vorigen Zustandes nicht thunlich ist, so kann doch ein entsprechendes Aequivalent geleistet werden. Aber selbst der humane Zweck wird dem Finanz-Ausschusse keine Angelegenheit bereiten, weil das dem Lande zu leistende Aequivalent sofort einer Landes-Wohlthätigkeitsanstalt zugewendet, vielleicht sogar sehr zweckmäßig zum Baue des Irrenhauses verwendet werden kann, somit also dadurch ein entsprechender und zwar, was die Hauptsache ist, ein Landeszwec erreicht werden kann und soll.

Ich erlaube mir nur noch einen einzigen Umstand anzudeuten. Das Land muß wünschen, daß von nun an die Armenversorgung in der Hand der Gemeinden concentrirt werde, und daß alle was immer für Namen habenden Vereine sich in dieser Beziehung, insoweit sie die Armenunterstützung betreffen, den Gemeinden unterordnen, damit die Pflicht der Armenversorgung auf Seite der Gemeinden erleichtert werde, damit die Gaben der Wohlthätigkeit nicht zu sehr zersplittert werden, damit der Maßstab der Vertheilung ein gleichförmiger sei, mit einem Worte, damit Einheit in der Armenversorgung hergestellt werde. Wer bürgt uns aber dafür, daß der Armenunterstützungs-Hauptverein auch diese Ansicht theile, daß er sich dieser Unterordnung und dieser im Interesse der Gemeinden und des Landes liegenden Armenpflege accomodiren wolle, oder nicht vielleicht dagegen seinerzeit Opposition ergreife? Es erheischt daher die Klug-

heit, auch in diesem Falle jenes Verfahren zu beobachten, welches wir in allen Finanz-Puncten beobachtet haben, nämlich, daß wir den Gegenstand an den Finanz-Ausschuß übergeben, welcher sich auch in dem letzt erwähnten Puncte näher zu informiren in der Lage ist. Ich empfehle daher dem hohen Hause meinen Antrag.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? (Es meldet sich Niemand.) Wenn Niemand über diesen Gegenstand zu sprechen wünscht, so setze ich die Debatte für geschlossen an. Diejenigen Herren, welche für den Schluß der Debatte sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Die Debatte ist geschlossen. Ich bringe den Antrag des Hrn. Dr. Hermann Nussey zur Unterstüßungsfrage. Derselbe lautet: (liest denselben nochmals). Diejenigen Herren, welche den Antrag zu unterstützen wünschen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Wollen der Herr Berichterstatter das Wort nehmen?

Berichterstatter Graf Kottulinsky: Ich kann natürlich, wenn es dem h. Hause zweckmäßig erscheint, diesen Antrag nochmals einem Ausschusse zu übergeben, und wenn das h. Haus auch den damit verbundenen Zeitverlust nicht in Anschlag bringt, im Namen des Landes-Ausschusses dagegen nichts einwenden.

Landeshauptmann: So werde ich den Antrag des Herrn Dr. Hermann Nussey zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche für die Verweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität. Der Gegenstand wird an den Finanz-Ausschuß gewiesen werden.

Wir gehen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung über, nämlich zu dem Berichte des Landes-Ausschusses über die Anträge der Herren Abgeordneten Dr. Michmayr und Dr. Blaschke, betreffend die Errichtung einer Hypothekenbank in Steiermark. Ich fordere den Herrn Berichterstatter auf, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter M. v. Kaiserfeld (von der Tribüne — liest den als Beilage B. beige-schlossenen Bericht.)

Landeshauptmann: Es haben sich über diesen Gegenstand zwei Herren Redner zum Worte gemeldet, und zwar: Herr Dr. Josef v. Kaiserfeld, und Hr. Dr. Michmayr; ich gebe dem Herrn Dr. Josef v. Kaiserfeld das Wort.

Abg. Dr. J. v. Kaiserfeld (Graz): Ich erkläre mich mit dem Antrage des Landes-Ausschusses einverstanden, und erlaube mir nur in einer Richtung denselben zu unterstützen. Es wirft sich nämlich die Frage auf, ob in einem Lande wie Steiermark, wo Sparcassen in nicht unbedeutender Zahl bestehen, die Errichtung

einer eigenen Hypothekenbank sich nicht als überflüssig herausstelle, und ob die Aufgabe der Letzteren nicht vollständig durch die Sparcassen erfüllt werden könnte. Ich bin nun der Ansicht, daß dies nicht der Fall sei. Die Sparcassen sind weder ihrer wesentlichen Aufgabe nach berufen, eine Hypothekenbank zu sein, noch können sie ihrer Natur nach es in vollständigem Sinne werden. Eine Hypothekenbank ist, wie ich sie auffasse, ein Institut, von welchem Derjenige, welcher die gesetzliche Sicherheit zu leisten vermag, auch denjenigen Betrag, den er benöthigt, zu jeder Zeit bekommen muß. Wenn eine Hypothekenbank dieser Aufgabe nicht gerecht wird, so erfüllt sie ihre Bestimmung nicht; das können nun die Sparcassen nicht. Erstens ist es, wie ich schon bemerkt habe, ihre eigentliche Aufgabe nicht. Wie das allerhöchste Regulativ für Sparcassen im Allgemeinen vom September 1844 und insbesondere die von Sr. Majestät genehmigten Statuten der steiermärk. Sparcasse vom Jahre 1851 darthun, so besteht die Bestimmung der Sparcasse darin, den minder bemittelten Volksclassen Gelegenheit zur sicheren Bewahrung, Verzinsung und allmäligen Vermehrung kleiner Ersparnisse zu bieten, und auf diese Weise gerade in den unteren Schichten der Bevölkerung den Geist der Sparbarkeit zu wecken und zu nähren. Daraus geht hervor, daß es die wesentliche Aufgabe der Sparcassen sei, vorzugsweise kleine Ersparnisse zu sammeln, daß es in ihrem Zwecke nicht liege, größere Summen in sich zu vereinigen. Es ist dies auch in der ursprünglichen Aufgabe der Sparcassen nach der Idee ihres Erfinders nicht gelegen gewesen. Wenn die Sparcassen größere Capitalien sammeln, so geschieht dies zum Nachtheile und zum Abbruche anderer Zustände; das Einsammeln großer Capitalien in Sparcassen liefert den Beweis, daß das Vertrauen in andere Zustände des Landes nicht so kräftig ist, wie es zum Wohle des Landes sein soll; nur dann, wenn das Vertrauen in die öffentlichen Zustände mehr gesunken ist, wenn die Leute nicht in der Lage sind, ihr Geld auch bei der Bodencultur und bei der Industrie besser zu verwerthen und sicherer anzulegen, nur dann fließen große Summen in die Sparcassen. Es ist daher das Anhäufen großer Summen in der Sparcasse, so ehrenvoll es für die Anstalt selbst ist, und so sehr es ein günstiges Zeugniß für das Vertrauen abgibt, welches die Anstalt, rücksichtsweise ihre Verwaltung genießt, andererseits wieder ein betrübendes Zeugniß für die anderen öffentlichen Zustände.

Die Sparcassen haben nach dem Gesagten wesentlich nicht die Aufgabe, große Summen einzusammeln; wenn es aber auch der Fall wäre, wenn wirklich in der Sparcasse größere Summen angehäuft würden, so wäre ein solches Institut demnach nicht in der Lage, die Aufgabe einer Hypothekenbank zu erfüllen, und zwar deswegen nicht, weil das be-

sondere Augenmerk der Sparcassen dahin gerichtet sein muß, jederzeit den Einlegern die eingelegten Summen wieder zurückzugeben. In diesem Momente liegt aber eine Beschränkung andererseits in der Fructification ihrer Capitalien, das Maß dieser Fructification ist eben andererseits durch die Verpflichtung gebunden, in jedem Momente den Aufforderungen der Einleger gerecht zu werden. Da können nun Umstände eintreten, ganz unabhängig von den Einrichtungen der Sparcasse, ganz unabhängig von ihrer Verwaltung, welche sie nöthigen, in kurzer Zeit große Summen zurückzahlen, und welche sie auf der anderen Seite wieder verhindern, durch Anlegung der Capitalien fruchtbringend zu wirken.

Sei es mir erlaubt aus dem praktischen Leben Ihnen Einiges anzuführen, und namentlich, da es sich hier um die Errichtung eines neuen vaterländischen Institutes handelt, zu zeigen, daß gerade die analogen vaterländischen Institute in dieser Beziehung nicht genügend wirken konnten. Ich gehe einmal über auf das Wirken unserer ersten Sparcasse in Steiermark, nämlich auf die Sparcasse in Graz. Derselben war es gelungen, bis zum Jahre 1847 einen Stand der Einlagen von 3.600,000 fl. zu erzielen, für jene Zeit schon eine sehr bedeutende Summe, mit Rücksicht auf den geringen Anfang der Anstalt vor 20 Jahren. In jenem Jahre war die Sparcasse im Stande, die Summe von 600,000 fl. auf Grundpfand, größtentheils auf den kleinen Grundbesitz anzulegen. Nach dem Jahre 1847 erfolgten die verhängnißvollen Ereignisse der Jahre 1848 und 1849; dieselben übten den größten Druck auch auf den Zustand der Sparcasse aus, der Stand der Einlagen verminderte sich um viele Hunderttausende, und im Jahre 1849 war die Sparcasse nicht im Stande, eine größere Summe als von 20,000 fl. fruchtbringend anzulegen. Nachdem der Sturm jener Zeit vorübergegangen war, erholte sich das Institut in erstaunlich kurzer Zeit, und bis zum Jahre 1852 war der Stand der Einlagen bereits $5\frac{1}{2}$ Millionen, und die Sparcasse war im Stande, in diesem Jahre 1.400,000 fl. fruchtbringend anzulegen. Das war im Jahre 1852. Im Jahre 1854, wo der orientalische Krieg ausbrach, wo durch das National-Ansehen eine große Anzahl Summen Geldes absorbiert wurden, wo die Sparcasse selbst veranlaßt worden ist, sich bei demselben zu betheiligen, in dem Jahre 1854 sank der Stand der Einlagen wieder bedeutend, noch mehr in dem darauffolgenden Jahre 1855, wo sich erst die Folgen der vorausgegangenen Jahre deutlich zeigten, so zwar, daß in dem Jahre 1855 die Summe der auf Grund und Boden angelegten Capitalien sich nicht höher als auf 13,700 fl. belief, was zum Verhältnisse des Jahres 1852 ein Mißverhältniß von beinahe $1\frac{1}{2}$ Millionen darstellt. Nach dem Jahre 1855 hob sich der Zustand der Anstalt wieder, und zwar machte dieselbe die erfreulichsten Fortschritte, so daß

bis in die kommenden Jahre beiläufig in jedem Jahre sich der Stand der Einlagen um mehr als eine Million vergrößerte. Den höchsten Stand erreichte dieselbe im Jahre 1860, wo die Summe der Einlagen 10.821,000 fl. erreichte. In den vorausgegangenen Jahren 1857, 1858 und 1859 hatte die Sparcasse möglichst viel Geld auf Grund und Boden placirt, und zwar 1.000,000, 1.200,000 fl. und im Jahre 1860 sogar 1.700,000 fl. Es ist hier die auffallende Erscheinung, daß gerade im Jahre 1860, wo das Vertrauen in die öffentlichen Zustände am meisten gesunken war, wo dies Vertrauen am tiefsten stand, daß da der Stand der Sparcasse der höchste war, ein Beweis dafür, daß gerade ihr Zustand von den äußeren Verhältnissen auf das Wesentlichste abhängt.

Seit dieser Zeit, wo sich die öffentlichen Zustände geklärt haben, und das Vertrauen in dieselben wieder belebt wurde, seit dieser Zeit nimmt die Capitaleinlage in der Sparcasse wieder ab, und mit dieser Abnahme ist zugleich auch der Umstand in Verbindung, daß die Sparcasse nicht in der Lage ist, mehr größere Summen zu geben. So ist in dem Jahre 1861 und in dem verflossenen Jahre 1862 die Anstalt nicht in der Lage gewesen, den Bedarf um die Nachfrage nach Geld vollkommen zu befriedigen, sie mußte sich auf Summen bis zu dem Betrage von 2000 fl. beschränken, und hat in diesen Beträgen größtentheils auf den kleinen Grundbesitz die Summe von 550,000 fl. im verflossenen Jahre angelegt.

Das Gesagte dürfte genügen, um zu zeigen, welchen Schwankungen ein solches Geldinstitut ausgesetzt ist, wie es von äußeren Einflüssen abhängt, und daher schon aus diesen Rücksichten allein sich nicht eignet, die Functionen einer Hypothekbank zu üben, deren Aufgabe es ist, jederzeit Jedem, der Sicherheit leisten kann, auch das Geld zu geben. Der derzeitige Stand der Anstalt, der Stand der eingelegten Capitalien beträgt 9 Millionen, darunter sind auf vormalig unterthänigen kleinen Grundbesitz 6 Millionen eingelegt. Die steierm. Sparcasse war daher gewiß bemüht, die Functionen einer Hypothekbank, soviel es nur ihre Verhältnisse gestatten, zu üben, in dieser Richtung soviel möglich wohlthätig zu wirken sowohl auf die Landescultur, als auf den übrigen Verkehr. Sie hat in dieser Beziehung auch noch Erleichterungen eingeführt, eine Annuität, welche den günstigsten Einfluß übte, indem sie einerseits den Darlehenswerber in den Stand setzt, unbemerktlich die Capitalien zurückzuerlösen, indem sie sich andererseits wieder selbst Fonde sichert, um wieder Andern, die bedürftig sind, helfen zu können. Trotz alledem aber genügt das, was die Anstalt leistet und was sie geleistet hat, nicht, um dem Bedarfe zu folgen, und der Bedarf ist — man kann es mit Sicherheit sagen — bereits wenigstens der 3- oder 4fache.

Das, was von der Anstalt der Hauptstadt gilt, gilt

nicht in dem gleichen Maße, aber im Wesentlichen auch von den Schwesteranstalten, die in der neuern Zeit am Lande entstanden sind. Das Entstehen dieser Anstalten muß jeder Vaterlandsfreund mit Freude begrüßen, und wir dürfen erwarten, daß diese Anstalten in ihren Sphären gewiß sehr wohlthätig wirken werden. Die Hauptwohlthat wird aber immer darin bestehen, der erfreulichste Einfluß wird sich dahin äußern, daß kleinere Ersparnisse, welche sonst dem Verkehr ganz entzogen wären, daß diese kleineren Ersparnisse einer fruchtbringenden Verwendung zugeführt werden können. Eine Aushilfe als Hypothekenbank, oder eigentlich die vollständige Erfüllung dieser Pflichten von Seite der kleineren Sparcassen am Lande ist aber aus den schon bei der Anstalt der Hauptstadt geltenden Gründen durchaus nicht zu erwarten.

Man behauptet zwar, es sollen sich die Anstalten durch Erhöhung des Zinsfußes in die Lage setzen, größere Capitalien zu sammeln, um auf diese Weise auch größere Summen anlegen zu können. Die Erhöhung des Zinsfußes, welche schon wiederholt zur Sprache gebracht und in Verhandlung gezogen wurde, dürfte wohl zunächst nur im Interesse der Einleger selbst stattfinden, davon aber sich eine bedeutende Aushilfe in Bezug auf die Vermehrung der Capitalien zu erwarten, dürfte eine zu trügerische Hoffnung sein. In den Zeiten, wie sie Gott Lob jetzt eingetreten sind, wo wieder mit Sicherheit Capitalien auf andere Zweige verwendet werden können, wird man es vorziehen, sie dort zu verwenden, um höhere Percente als 4 und $4\frac{1}{2}$ zu erzielen.

Aus allen diesen Gründen glaube ich daher, daß die Frage, ob außer den Sparcassen noch eine Hypothekenbank errichtet werden soll, kaum zweifelhaft sein dürfte, und ich stimme daher in dieser Richtung vollkommen dem Antrage des Landes-Ausschusses bei.

Gegen die Errichtung der Hypothekenbank wird zwar manche Einwendung erhoben. Man will bemerken, daß durch eine Hypothekenbank nur dem großen Grundbesitze geholfen wird, der kleinere, welcher der Hilfe bedarf, wird dabei wieder leer ausgehen. Das ist nun eben die Frage, das kommt gerade auf die Einrichtung an, welche man der Hypothekenbank geben soll und es wird dann ermöglicht werden, auch dem kleineren Grundbesitze dabei gerecht zu sein. Würde aber auch selbst der größere Grundbesitz dabei mehr Vortheile ziehen, so hätte das wenigstens die wohlthätige Folge, daß dann die Sparcassen, welche neben den Hypothekenbanken sehr wohl bestehen können, — wie wir dies in Wien und in Galizien sehen, — daß die Sparcassen dann ihre Aushilfe um so ausgiebiger nur dem geringen Grundbesitze werden leisten können.

Man wendet gegen die Hypothekenbanken ferner ein: Ja, man muß den Leuten das Schuldenmachen nicht erleichtern. Das ist nun in unserer Zeit, wo so viel gegen Bevormundung gesprochen wird, eine Aeußerung, die wohl

kaum als statthaft mehr angesehen werden kann; eine solche Aeußerung widerspricht auch den Grundsätzen einer gesunden Nationalökonomie. Denn daß das Capital wichtig ist, daß wohlfeil verschaffte Capitalien nur Segen bringen dürften, das bedarf kaum einer Erörterung.

Ich möchte selbst auf unser schönes Vaterland sehen; blicken wir zurück um 30 Jahre in eine Zeit, wo keine Assurance, keine Sparcasse war. Die schönen Gefilde unseres Vaterlandes waren damals sehr häufig noch mit ganz unansehnlichen Gebäuden, mit Reusen von dem elendesten Aussehen bedeckt. In der jüngeren Zeit aber haben sich diese schönen Gefilde wieder mit schönen Gebäuden, die der ganzen Landschaft ein freundliches Aussehen geben, geschmückt. Der Unterschied zwischen Jetzt und Chiemals ist gewiß in dieser Beziehung ein großer. Wir sehen Ortschaften, wo Feuerbrände stattgefunden haben, nach kurzer Zeit mit Hilfe der Assurances und der Sparcassen in viel verschönerter Gestalt wiedererstehen, abgesehen davon, daß die Capitalien sehr viele Zwiste in den Familien bei der Uebergabe von Eltern auf die Geschwister u. s. f. auszugleichen berufen sind, daß sie den Grund und Boden zu verbessern dienen, daß sie, der Industrie zugewendet, dieselbe beleben; kurz, ich glaube, aus diesem Gesichtspunkte lassen sich die Hypothekenbanken nicht verwerfen.

Es wird dabei wesentlich darauf ankommen, und das ist die zweite Frage, welche sich der Landes-Ausschuß stellt, wie sollen diese Banken errichtet werden? Wir haben leider in Oesterreich kein Muster, wornach wir uns richten könnten. In Galizien besteht eine Hypothekenbank, allein sie beruht auf den eigenthümlichen Verhältnissen dieses Landes und kommt wirklich nur wesentlich dem großen Grundbesitze zu Statte. Wir haben eine großartige Anstalt in der Residenz, allein diese kann uns wohl nicht als Muster dienen und wir werden leider noch in dieser Landtagssession Gelegenheit haben, zu beurtheilen, wie ein von dieser Anstalt contrahirtes Geschäft aussieht. Es ist nun die Frage, sollen wir das Wie? wie die Hypothekenbank gegründet werden soll? sollen wir dies jetzt erörtern, oder sollen wir es einem spätern Zeitpunkte überlassen? Das Wie? fordert sehr viele Erhebungen, welche früher gemacht werden sollen, ehe ein Institut zweckmäßig und fördernd für das Wohl unseres Landes geschaffen werden kann. Der Antrag des Landes-Ausschusses geht in dieser Richtung dahin: daß in der nächsten Session von ihm darüber nach vorhergegangener reiflicher Erwägung Bericht erstattet werden soll. Dieser Antrag scheint ganz in den Verhältnissen gegründet, er geht von der Voraussetzung aus, daß die Sache auf das Reiflichste erhoben und erwogen werden müsse, und nur unter dieser Voraussetzung läßt sich auch etwas Vortheilhaftes in der Zukunft erwarten.

Ich glaube, durch das Angeführte in Einer Richtung den Antrag des Landes-Ausschusses unterstützt zu haben und

empfehle ihn der Annahme des h. Hauses. (Bravo und Rufe: Sehr gut!)

Landeshauptmann: Herr Dr. Michmayr hat das Wort.

Abg. Dr. Michmayr (Madersburg, — von der Tribüne): Hohe Versammlung! Aus der Begründung, welche dem Antrage des Landes-Ausschusses wegen Errichtung einer Hypothekenbank für Steiermark vom Herrn Bericht-erstatte vorausgeschickt wurde, geht hervor, daß der Landes-Ausschuß gleich mir und meinen 24 Genossen, welche bald nach Eröffnung des ersten steierm. Landtages den heutigen Antrag des Landes-Ausschusses veranlaßten, vollkommen überzeugt ist. Mein Herr Vorredner hat Ihnen bereits mit schlagenden Gründen dargethan, daß das Institut der Sparcassen die Hypothekenbank nicht zu ersetzen vermag; er hat bereits auch viele der Bedenken entkräftet, welche gegen die Hypothekenbanken noch hie und da wurzeln. Nur der Umstand, daß über das Wesen einer Hypothekenbank und insbesondere über die Nothwendigkeit der Errichtung einer solchen für Steiermark außer dem Hause nicht die wünschenswerthe Einsicht vorwaltet, bestimmt mich, von dieser Stelle aus eine kurze Darstellung hierüber auszusprechen und hiefür die Aufmerksamkeit der h. Versammlung für einige Zeit in Anspruch zu nehmen.

Meine Herren! Das Unterthänigkeits-Verhältniß, welches durch eine Reihe von Jahrhunderten in unserem Lande bezüglich des größten Theiles des Grundbesitzes gegenüber den früheren Herrschaften bestand, ist erst seit 15 Jahren aufgehoben. Von diesem Zeitpunkte an datirt sich in unserem Lande bei der so wichtigen Landwirthschaft der Uebergang von der Naturalwirthschaft in die Capitalwirthschaft. Von diesem Zeitpunkte an wurde es erst dem kleineren Grundbesitzer, frei von den Fesseln des Unterthänigkeitsverbandes, möglich, von dem Fortschritte auf dem großen Gebiete der Agricultur wirklich Nutzen zu ziehen und die Ausführung der für das volkswirtschaftliche Gedeihen so wichtigen derartigen Maßregeln wurde nur zumest durch den Mangel an Betriebscapital verhindert.

Meine Herren! Wenn Sie erwägen, daß der vormalig unterthänige Grundbesitz für die Grundentlastung, für das National-Ansehen, für die in steter Progression steigenden Steuern und Arbeitslöhne in dem kurzen Zeitraume von 15 Jahren das unbeschäftigte Capital auf eine von dieser Seite bisher unerhörte Weise auffuchen mußte, so werden Sie es auch ganz natürlich finden, daß eben dieser Umstand auf den Grundbesitz selbst eine höchst nachtheilige Wirkung äußern mußte, umsomehr, als die Grundbesitzer auf dem Geldmarkte fortwährend auch den Staat als mächtigen Concurrenten vorgefunden haben, und als auch andererseits die mittlerweile stattgefundene Entlastung der anderen Gewerbe vom Unterthänigkeits-Verbande des Zunftzwanges, sowohl

das Streben nach Selbstständigkeit, wie auch die Benützung des Credits in einer bisher unerhörten Weise wachgerufen hat.

Es ist daher wohl natürlich, daß sich der kleinere Grundbesitz nun bei uns in einer höchst bedrängten Lage befindet, daß es ihm nicht möglich ist, am großen Geldmarkte jene Summen zu mäßigen, der dargebotenen Sicherheit entsprechenden Zinsen zu entnehmen, die er bedarf. Die Folge hiervon ist, daß sowohl Hausbesitzer, als auch kleinere Grundbesitzer in die Hände von Bucherern verfallen, daß ihnen oft Darlehen entweder zu unerschwinglichen Zinsen, oder aber in der Absicht gegeben werden, durch deren baldige und plötzliche Kündigung das Gut unter den Hammer oder zur leichteren Erwerbung des Darlehens selbst zu bringen, daß der für unser Land so wichtige wohlhabende Bauernstand immer mehr verschwindet und daß ganze Gegenden mit einer verarmten Bevölkerung den bereits bestehenden Latifundien weiters anheimfallen werden.

Aus dieser wahrheitsgetreuen Schilderung, gestützt auf Erfahrungen durch eine Reihe von Jahren, zwar nicht von dem stets so warmgehaltenen Director-Fauteuil einer k. k. privilegierten Wiener Creditbank geschöpft, werden Sie, meine Herren, entnehmen, daß hier eine Abhilfe dringend nothwendig ist, daß diesem in volkswirtschaftlicher, socialer und politischer Beziehung höchst ungünstigen Zustande abgeholfen werden muß und ich hege die Ueberzeugung, daß Sie andererseits diese Abhilfe dringlich, und eben aber auch nicht schwer erzielbar finden werden, wenn Sie in meiner nachfolgenden Schilderung keinen principiellen Irrthum wahrnehmen können.

Meine Herren! Denken wir uns die einzelnen Capitalisten und die einzelnen Darlehenswerber in voller Unabhängigkeit unter einander, jeden der Letzteren in beliebiger Weise für seine Absicht auf den Ersteren wirkend, und wir haben dann ein Bild der Zerfahrenheit und Zersplitterung unserer Kräfte. Denken wir uns hingegen die Capitalisten einerseits, die Creditswerber andererseits durch ein vereinbartes, selbstgegebenes Gesetz wechselseitig verbunden, so haben wir auf der einen Seite die Summe der Capitalien, auf der andern die Summe der Bürgschaften für die Erfüllung der Verbindlichkeiten. Aus dieser Wirksamkeit der vereinigten Kräfte nach einem bestimmten Ziele, ergibt sich eben das Wesen der Association, es ergibt sich hieraus die unbezwingbare Folge eines allgemeinen Naturgesetzes, und nur auf ein solches läßt sich Dauerndes, läßt sich Zuverlässiges bauen. Die Summe der Capitalien ist der Geldmarkt. Unsere Aufgabe wäre es daher nur, die Summe der Wirthschaften zweckmäßig zu vereinigen; das ist eben Aufgabe der Hypothekenbank.

Bei der Zweckmäßigkeit der Einrichtung einer solchen hat man einen doppelten Gesichtspunct ins Auge zu fassen;

vorerst das Interesse des Darlehenswerbers, dann das Interesse des Capitalisten zu erwägen, und endlich beiden Interessen in billiger Weise Rechnung zu tragen. Der Darlehensnehmer macht den Anspruch, daß es ihm ermöglicht werde, sein Capital ratenweise zurückzuzahlen, weil es ihm unmöglich wäre, kurzfristige, zu jeder beliebigen Zeit kündbare Capitalien zur Gänze zurückzuzahlen. Diesem seinen Begehren wird eben durch das Princip der Amortisation Rechnung getragen. Der Capitalist andererseits wünscht, sein Capital fortan beweglich zu erhalten, er hat den Wunsch, darüber jederzeit wieder zu verfügen. Diesem seinen Wunsche kann Gerechtigkeit widerfahren, wenn ihm ein jederzeit kostenfrei übertragbarer Pfandbrief übergeben wird, dessen Markt die Börse ist, und der keiner anderen Preisveränderung unterliegt, als jede andere Waare, nämlich der des Verhältnisses des Angebotes zur Nachfrage. Der Capitalist wünscht ferner, daß ihm die Früchte seines Capitals, daß ihm die Zinsen rechtzeitig in den Schooß fallen, daß er sie bequem ergreifen könne. Das Mittel hiezu ist der für den Staat in seinen zahlreichen Nöthen ersundene, so beliebte Coupon. Ich glaube, wenn wir dem Geldmarkte eine so sichere Bürgschaft bieten, überdieß den Pfandbrief mit dem Appendiz des Coupons, so können wir nicht zweifeln, daß der Geldmarkt auch unsere Schuldbriefe gern zulassen wird, umso mehr, indem er gar viele minder werthvolle Waare am Plage hält, und wir können es um so weniger bezweifeln, wenn außerdem noch die an sich schon genügende Bürgschaft durch die Bürgschaft des Landes mit seinem Landesvermögen verstärkt wird, jedoch nur unter der Bedingung der Oberaufsicht über die Leitung des Instituts von Seite der Landesvertretung, und der Feststellung der Bestimmungen desselben.

Dies ist nun meine Ansicht über die beste Art und Weise der Errichtung einer Hypothekenbank für Steiermark. Ich hege keineswegs die Meinung, daß dieselbe nicht etwa durch eine zweckmäßigere überboten werden könne, ich halte es nur vor Allem nothwendig, daß vorerst sachkundige Männer eine eingehende Berathung über das Princip vornehmen, auf welchem eine Hypothekenbank in Steiermark zu errichten sei, daß dann das Resultat dieser Vorberathung dem Landtage zur weiteren Berathung und Schlußfassung vorgelegt werde, worauf erst die Ausarbeitung des Detailplanes und Einführung des Institutes auf dem gesetzlichen Wege stattfinden kann.

Meine Herren! Wenn Sie erwägen, daß die Grazer Handels- und Gewerbekammer bisher vergeblich um die Erhöhung der Dotation der hiesigen Fiskal-Escompte-Anstalt der k. k. priv. Nationalbank einschritt, ebenso vergeblich sich hohen Ortes um die Errichtung einer Filiale der ebenfalls k. k. privilegirten Creditanstalt für Handel und Gewerbe verwendete, wenn Sie ferner in das Auge fassen, daß eben

diese Handelskammer, die durch die Centralisation des Creditwesens in der Metropole, in der Hauptstadt, für unser Land so tief empfundenen Nachtheile nur dadurch beseitigen zu können glaubt, wenn im Lande selbstständige Institute, sowohl für Handel und Gewerbe, als auch für den Realbesitz eintreten, wenn Sie ferner in Erwägung ziehen, daß eben die Grazer Handels- und Gewerbekammer bereits im Jahre 1854 die Bewilligung zur Errichtung einer Hypothekenbank für Steiermark, unter Vorbehalt der Genehmigung des Landes erhielt, — dann, meine Herren! glaube ich, werden Sie einsehen, daß wir hier an einer der brennendsten Fragen stehen, deren baldige glückliche Lösung das ganze Land von uns mit gerechter Ungeduld erwartet.

Ich erlaube mir daher, in Anbetracht der Dringlichkeit des Gegenstandes, welcher in den übrigen Ländern theils bereits schon erlediget ist, theils in Berathung steht, den Antrag zu stellen: das hohe Haus wolle beschließen, „es sei ein Sonderausschuß von 5 Mitgliedern zu wählen, welcher über das Princip, auf welchem eine Hypothekenbank für Steiermark zu gründen sei, zu berathen und hierüber dem Landtage zu berichten hat,“ und ich empfehle Ihnen nochmals meinen Antrag zur Annahme.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort zu ergreifen:

Abg. Dr. R. v. W a s e r (Pettau): Ich war nicht gesonnen, in einer Frage das Wort zu ergreifen, über welche zu urtheilen in dieser hohen Versammlung berufene Sachmänner sind. Allein, nachdem meine beiden Herren-Vorredner, welche die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Hypothekenbank dargelegt, meines Erachtens gerade das entscheidendste Moment nicht berührt haben, so muß ich mir erlauben, nur für einige Minuten die Geduld des h. Hauses in Anspruch zu nehmen.

Es ist ein alter Grundsatz: „Das Geben ist durch das Haben bedingt,“ und wer den Zweck anstrebt, der muß sich vor allem Andern auch der Mittel bewußt sein. Ich billige vollkommen, was der letzte Herr Vorredner über den Nutzen der Hypothekenbank gesagt hat; allein, er hat meines Erachtens darauf zu wenig Gewicht gelegt, mit welchen Mitteln die Hypothekenbank zu dotiren sei? Ich werde mir erlauben, diesen Gesichtspunct vorzüglich zu beleuchten.

Der erste der Herren Vorredner hat uns ein dankenswerthes Bild über das Gebahren der steiermärkischen Sparcasse aufgerollt. Ich glaube, Niemand in dieser hohen Versammlung wird mir widersprechen, wenn ich sage, diese Anstalt hat sich zum Segen des Landes entwickelt und das Land ist der Leitung dieser Anstalt Dank schuldig, denn sie wird in der hochherzigsten, uneigennützigsten, kräftigsten Weise geführt. Daß jedoch unsere erste st. Sparcasse keine Hypothekenbank suppliren könne, darüber, meine Herren, wird man nicht zweifeln, denn das ist ja nicht ihre Aufgabe. Sie könnte jedoch dem dringenden Bedürfnisse gerade der kleinen Grundbesitzer

näher kommen, wenn es nicht auch für die Sparcasse Fesseln gäbe, welche meines Erachtens das Hinderniß sind, welchem wir vor allem Andern in das Auge blicken müssen. Ich will nicht weiter in das eingehen, was schon Herr Dr. v. Kaisersfeld hierüber umständlich erwähnt hat.

Ich gehe jetzt zur Hypothekenbank selbst über. Eine Hypothekenbank, hat uns Hr. Dr. v. Kaisersfeld gesagt, müsse bereit sein, dem großen und dem kleinen Grundbesitzer zu jeder Zeit gegen gehörige Sicherheit Geld zu leihen. Er hat bemerkt, das würde für den kleinen Grundbesitzer mehr Schwierigkeiten haben, aber nicht so für den großen. Ja meine Herren! ich glaube, wenn man einerseits sagt, die Sparcasse sei nicht berufen, eine Hypothekenbank zu suppliren, und wenn man auf der anderen Seite sagt, eine Hypothekenbank könne in Steiermark nur dem großen Grundbesitzer helfen, dann wäre uns gar nicht gedient, denn die Geldnoth ist gerade bei den kleinen Grundbesitzern; der klopft an alle Thüren, und es wird ihm nirgends aufgethan. Die Sparcassen können jetzt aus Gründen, die sehr nahe liegen, keine Darleihen geben, und wohin kommt der Mann? Er verunglückt, kommt um Hab und Gut, während ihn Credit vielleicht noch retten könnte. Es muß daher meines Erachtens darüber gewacht werden, daß man gerade dem kleinen Gutsbesitzer gegen eine hinreichende Sicherheit Geld verschaffe. — Hr. Dr. Michmayr hat uns sehr schön dargestellt, welchen Nutzen die Hypothekenbank gewähren würde; allein ich erlaube mir die ganz bescheidene Frage, mit welchen Mitteln glaubt denn Hr. Dr. Michmayr die steirm. Hypothekenbank zu dotiren? Glaubte er, daß mit der Errichtung einer solchen Anstalt Capitalien in Massen zufließen werden? Das möchte ich bezweifeln, insbesondere deshalb, weil die Mittel, die er uns angegeben hat, nicht hinreichen werden. Er hat uns vor allem Andern die dringende Noth der Geldsuchenden geschildert; darüber, glaube ich, brauchen wir nicht zu sprechen, diese Parthie ist abgethan, darüber wird kein Mensch einen Zweifel haben. Allein ich hebe die Parthie der Geldgebenden hervor. Wie werden wir denn diese finden? Da hat uns Hr. Dr. Michmayr allerdings Momente angeführt, die sehr zu billigen sind, die aber meines Erachtens durchaus nicht ausreichen werden! Erstens: die Association. Meine Herren! Ich habe großen Respekt vor der Kraft, die in dem Associationsgeiste liegt, ja, ich sage bei dieser Gelegenheit, und es wird noch andere geben, um das noch mehr hervorzuheben, es gibt keinen constitutionellen Staat, der mit Erfolg die Förderung des Landes im Auge haben kann, wenn sich nicht der Associationsgeist entwickelt. Blicken Sie hin auf die Staaten, die Großes geleistet haben; sie erreichten diese Stufe nur durch die Association. Freilich kommt dabei auch viel, wenn ich sagen darf, auf die Temperamente der Völker an; aber je ruhiger, je gelassener, je entschiedener das Volk seine eigenen

Angelegenheiten in die Hand nimmt, desto mehr muß es sich in der Association kräftigen und stärken. Allein, meine Herren! noch ist das leidige Interesse, welches ein bedeutendes Wort spricht; Associationen für Capitalien mit 4 oder höchstens 4 $\frac{1}{2}$ % werden sich schwer bilden. Unter diesen Voraussetzungen wird der Associationsgeist nichts zuwege bringen, denn der Egoismus spielt noch bei jenen Staaten eine wichtige Rolle, welche im Geiste der freien Entwicklung, im Geiste der Selbstständigkeit noch nicht fortgeschritten sind. Dem Gläubiger oder Demjenigen, wie Herr Dr. Michmayr gesagt hat, der Geld gibt, ist es mit Pfandbriefen al pari und mit der Bequemlichkeit der angehängten Coupons auch nicht gedient. Er will den Zins von seinem Capitale haben, wie er ihn bei anderen Gelegenheiten bekommt. Es wurde von Einem der Herren Vorredner ganz richtig betont, daß der Staat selbst ein bedenklicher Concurrent sei. Glauben Sie, meine Herren, aus Patriotismus von Seite der Geldbesitzenden? — das glaube ich nicht, sondern aus Interesse sucht man öffentliche Capitalien oder öffentliche Schuldverschreibungen wegen der höheren Zinsen, welche sie abwerfen. Wenn ich auf der einen Seite 7% und auch mehr bekomme, und auf der andern 4%, so wird zu den letzteren nur die Gefahr für das Capital treiben, sonst greift man nach den höheren Zinsen.

Sie werden nun fragen, ja wie läßt sich dem Allen beugen? Meines Erachtens gibt es da nur Ein Mittel, und das ist die Ungebundenheit der Capitalien. Das dürfte auch vollkommen dem entsprechen, was Herr Dr. Michmayr geschildert, aber vielleicht nicht ausgedrückt hat. In der Ungebundenheit der Capitalien liegt das einzige Mittel der freien Concurrenz, damit sich Angebot und Nachfrage das Gleichgewicht halten.

Ich will hier nicht weiter eingehen, ich will aber nur aus dem practischen Leben ein Beispiel anführen. Wenn die steiermärkische Sparcasse gegen volle Hypothek nur 5 vom Hundert fordern darf, und andererseits dem Gläubiger, dem Einlegenden, nur 4% versichert, so ist es begreiflich, daß ein großer Zufluß von Capitalien nicht stattfindet. Allein sie darf nicht mehr als 5% gegen versicherte Capitalien in Anspruch nehmen. Wäre dießfalls eine andere gesetzliche Bestimmung, wer weiß, ob man nicht Capitalien in größerer Menge in die Sparcasse einlegen würde. Jedenfalls aber liegt in dieser Fessel der Zinstagen ein Hinderniß für die freie Circulation der Capitalien. Ich will diesen Gegenstand nicht weiter ausmalen, er ist meines Erachtens ein offenkundiger und Jedem aus dieser hohen Versammlung bekannt, daß die Fixirung der gesetzlichen Zinsen gerade die freie Concurrenz der Capitalien, die Freiheit des Angebotes und der Nachfrage hemmt. Wenn man daher eine Hypothekenbank will, wenn man den Landes-Ausschuß beauftragen will, in Erwägung zu ziehen, ob und auf welche Weise ein solches

Unternehmen ausführbar wäre, so erlaube ich mir zu dieser Erwägung, oder eigentlich zu diesem Auftrage noch einen Zweiten hinzuzufügen und der Erwägung des Landes-Ausschusses anheimzustellen, nämlich die Erwägung, ob die bestehenden Buchergesetze mit einem solchen Unternehmen vereinbarlich sind? Diesen Antrag oder Zusatzantrag erlaube ich mir der Annahme des h. Hauses zu empfehlen.

Landeshauptmann: Herr Dr. Michmayr hat das Wort.

Abg. Dr. Michmayr (Radfersburg): Auf das von dem Herrn Vorredner Bemerkte erlaube ich mir nur einige kurze Gegenbemerkungen. Der Herr Vorredner hat nämlich gemeint, Hypothekenbanken würden nur ausschließlich oder nur vorzugsweise dem großen Grundbesitz zu Gute kommen, während es eben nur der kleine Grundbesitz ist, welcher sich am meisten in einer gedrückten Lage befindet. Ich kann diese Ansicht nicht theilen. Sie rührt größtentheils daher, weil es eben die galizische Hypothekenbank seit ihrem 21jährigen Bestehen sich zum Grundsatz gemacht hat, nur den landtäflichen Grundbesitz zu belehnen, und erst in diesem Landtage diefalls die Statuten dahin ändert, daß ebensogut auch der kleine Grundbesitz ohne Unterschied an den Wohlthaten des Institutes Theil nehmen kann. Diese Ansicht rührt zum Theil auch daher, weil die Hypothekar-Credit-Abtheilung der Wiener Nationalbank es ist, welche nur Darlehen im Betrage von 5000 fl. aufwärts gibt. Von diesem Institut als einem Privatunternehmen weiter zu sprechen, halte ich an und für sich überflüssig, weil ich natürlicherweise eine zweckmäßige Hypothekenbank für Steiermark nicht als eine Privatanstalt hingestellt wissen will.

Es ist weiters bemerkt worden, es wird sich nicht das nöthige Geld finden, sei es nun zur directen Anlage, sei es nun, um eben die Pfandbriefe auf den Markt zu bringen. Das ist allerdings ein wichtiger Einwurf. Allein auch dieser ist nicht in diesem hohen Grade vorhanden. Sehen wir auf Galizien! Galizien ist gewiß ein höchst geldarmes Land. Die Pfandbriefe der dortigen Hypothekenbank behaupten aber immerfort den pari-Cours, sie sind 4percentig, und der Cours steht auf 79 oder 80. Der dortige Grundbesitzer bekommt das Hundert zu 4%, für die Verwaltungskosten hat er $1\frac{1}{4}\%$ zu zahlen, also verzinst er sein Capital in Gänze mit 5.25%, weil er eben die Differenz von 80–100 in einem Zeitraume von 32 Jahren auch an Hypotheken zurückzahlen muß. Nun, ich glaube, wenn es einem steiermärkischen Haus- und Grundbesitzer möglich wäre, Darlehen mit 5.25% zu bekommen, so würden gewiß die Gesuche darum Millionen betragen; so ist es ihm aber nicht möglich, mit 5.25%, oder mit 6% Darlehen zu bekommen, er wird mit 12, 18% bedient und muß zu Grunde gehen. Daß aber eine Hypothekenbank auch von den Fesseln der Buchergesetze, der derzeit bestehenden höchst zweckwidrigen Zinsgesetze zu

befreien sei, ist wohl ganz natürlich, denn das Geld ist Waare, wie jede andere; ist das Geld knapp, so hat es einen höheren Preis, der gibt einen höheren Zinsfuß; und nur in diesem Sinne kann auch eine Hypothekenbank immer fort und fort segensreich wirken, welche zu allen jenen Zeiten, wo Geldknappheit besteht, Geld bewilligen und in andern, wo Geldknappheit besteht, dasselbe zu etwas höheren Zinsen geben wird; aber es wird die Möglichkeit vorhanden sein, dasselbe zu bekommen, und zwar auf langfristige Darlehen und nicht auf Wechsel von 3 zu 3 Monaten, zu welchen leider jetzt der Grundbesitzer greifen muß. Nur dieses wollte ich bemerken.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter Lohninger hat das Wort.

Abg. Lohninger (L.-B. Wind.-Graz): Ich will nur ein Paar kurze Worte auf das entgegnen, was Herr Dr. Michmayr eben gesprochen hat, daß er nämlich die Hypothekar-Abtheilung der Wiener Nationalbank als ein Privat-Institut hinstellt, welches nicht jenen Credit gewährt, in Folge dessen die Papiere keinen solchen Cours haben können, wie die eines hier zu gründenden Landes-Instituts. Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß die Hypothekar-Abtheilung der Nationalbank gegen vollkommene Pfüllarsicherheit das Geld auszuleihen hat, und daß das gesammte Vermögen der Nationalbank für die Pfandbriefe, die ausgegeben werden, haftet. Diese Papiere stehen, wenn wir den Courszettel ansehen, gegenwärtig auf 85%. Ich glaube nicht, daß es in der Absicht des h. Landtages gelegen sein kann, eine Hypothekar-Anstalt zu gründen, wofür vielleicht das ganze Land zu haften hätte. Ich wollte nur Das beifügen, damit nicht etwa die Meinung entstehen könnte, als würden wir nur dieserwegen einen so niedrigen Cours bei den Pfandbriefen der Wiener Hypothekar-Credits-Abtheilung haben, weil es ein Privat-Institut ist. Ich glaube, die Sicherheit für die Hypothekar-Pfandbriefe ist vollkommen vorhanden, glaube aber, daß vom h. Hause nur der Antrag des Landes-Ausschusses zu unterstützen sei, denn das Institut, welches gegründet werden soll, hat wohl eine zu große Tragweite, als daß nicht erst eine längere Zeit und gründliche Berathung erforderlich wäre, was durch einen niederzusetzenden Ausschuss wahrhaftig in dieser kurzen Zeit nicht geschehen könnte.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort?

Abg. Dr. Ritter v. Waser (Pettau): Es wurde auf die Pfandbriefe hingewiesen; allein man hat vielleicht nicht darauf Rücksicht genommen, welchen Cours sie haben, und daß Jene, welche Capital suchen, 10, 15% schon im Vorhinein verlieren. Wenn man mir aber sagt, es verstehe sich von selbst, daß jede Hypothekenbank durch gesetzliche Bestimmungen von der Fixirung des Zinsfußes ausgeschlossen

sei, so sage ich: damit ist nicht geholfen; denn wir sehen, daß die Abtheilung der Nationalbank als Hypothekenbank nicht jenen Nutzen gewährt, welchen sie gewähren könnte, wenn die Capitalien ungebunden wären. Deshalb glaube ich, daß es nicht eine von selbst verstandene Sache sei, sondern erwünscht wäre, wenn von dieser h. Versammlung darauf hingewiesen würde, daß eine Aenderung in der gesetzlichen Fixirung des Zinsfußes eine erspriessliche Sache wäre.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen?

Abg. Dr. Plubek (L.-B. Ordnung): Es ist vom Herrn Abg. Dr. R. v. Waser hervorgehoben worden, daß man für die kleineren Grundbesitzer bei der Creirung von Hypothekenbanken keine Rücksicht genommen habe, und ich erlaube mir, dem h. Hause die Erfahrungen mitzutheilen, die man in dieser Rücksicht seit der Zeit Friedrichs des Großen gemacht hat. (Heiterkeit.)

Friedrich der Große hat in Preussisch-Schlesien zuerst die Hypothekenbanken in das Leben gerufen, um den Rittergutsbesitzern unter die Arme zu greifen. Die Rittergutsbesitzer haben ihr liegendes Capital verdoppelt, denn das Capital, welches im Reale enthalten war, ist mobil geworden. Er hat auch richtig den Zweck erreicht. Die Gutsbesitzer in Galizien haben die Folgen der Creditanstalt in Preussisch-Schlesien gesehen, und haben nun eine Creditanstalt in das Leben gerufen, jedoch nur für den großen Grundbesitzer. Es haben die Hypothekenbanken weder in Preußen, noch in Galizien dem kleinen Grundbesitzer eine Hilfe geleistet, er ist in Preußen wie in Galizien ein armer Teufel. Man hat endlich die Nothwendigkeit erkannt, eine Hypothekenbank für die ganze Monarchie zu errichten. Diese Bank hat die Nationalbank in Wien in die Hände genommen. Sie hat gesagt: Ich leihe auf Hypotheken den Betrag von 5000 fl. als Minimum gegen 6%. Nun, wenn der Landmann nur 5000 fl. bekommen kann und dafür noch 6% zu zahlen hat, so ist ihm auch nicht gedient. Wir haben erst im vorigen Jahre gesehen, daß eine Creditanstalt in Ungarn mit Bewilligung Sr. Majestät gegründet worden ist. Diese Creditanstalt, die in Ungarn in's Leben getreten ist, entstand auch nur für den großen Grundbesitz; der kleine Grundbesitzer fällt durch.

Nun handelt es sich darum, eine Hypothekenbank für Steiermark zu errichten, und, meine Herren, wenn ich die bisherigen Erfahrungen in's Auge fasse, so muß ich die Behauptung aussprechen, daß, wenn die steierm. Hypothekenbank Pfandbriefe ausgibt, dies das Mittel ist, um den kleinen Grundbesitzer zu Grunde zu richten. Die Hypothekenbank muß in Steiermark nach ganz andern Grundsätzen festgestellt werden, nicht durch die Ausgabe von Pfandbriefen, und daher halte ich es für richtig, daß ein eigenes Comité zusammengesetzt werde, daß dieses Comité

den Gegenstand im Detail erwäge und dem h. Hause Anträge mache; denn der Gegenstand fordert eine reifliche Ueberlegung, wenn wir ein Institut in das Leben rufen wollen, welches dem kleinen Grundbesitzer unter die Arme greifen soll. Für den großen Grundbesitzer, meine Herren, haben wir ja in Steiermark nicht eine besondere Sorge zu tragen. Sie wissen ja, daß wir wenige große Güter in Steiermark haben, ja, Sie wissen, daß selbst dort, wo größere Güter sind, Grund und Boden meist in kleinen Parzellen verpachtet ist; aber die kleinen Grundbesitzer haben wir in Masse, es sind bei 100.000 kleinere Grundbesitzer in Steiermark, und denen müssen wir Hilfe schaffen, und um ihnen Hilfe zu schaffen, müssen wir auch ein Institut in das Leben rufen, welches sich auf unsere Verhältnisse, nicht auf die Erfahrungen anderer Länder gründet, anderer Länder, wo nämlich die Hypothekenbank mit Pfandbriefen dem kleinen Besitzer keine Hilfe geleistet hat. — Daher muß ich den bereits gestellten Antrag auf das Wärmste unterstützen, daß nämlich ein eigener Ausschuß gewählt werde, welcher den Gegenstand zu prüfen und dem h. Hause vorzulegen hat.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. J. v. Kaiserfeld (Graz): Ich erlaube mir nur auf die Ansicht des Herrn Dr. Ritter v. Waser, als ob ich die Hypothekenbanken auf die kleinen Grundbesitzer nicht ausgedehnt wissen wollte, zu bemerken, daß ich gerade aussprach, daß über die Frage, wie die Hypothekenbank eingerichtet werden solle, um auch dem kleinen Grundbesitzer behülflich zu sein, reifliche Erwägungen durch den Landes-Ausschuß gepflogen werden sollen. Daß ich diese mir zuge-muthete Ansicht nicht hatte, geht daraus hervor, weil ich das Hypotheken-Institut von Galizien auf unsere Verhältnisse nicht anwendbar fand, weil dasselbe vorzugsweise für den großen Grundbesitz berechnet ist, ja eigentlich ausschließlich für denselben. Daß es in Steiermark wesentlich darum zu thun sei, dem kleinen Grundbesitzer Capitalien zu verschaffen, liegt wohl auf der Hand, und in dieser Richtung wird eine Hypothekenbank nützliche Dienste leisten können. Allein, wie sie einzurichten ist, damit dies geschehen könne, das ist, wie schon wiederholt bemerkt worden ist, der Gegenstand der reiflichsten Erwägung, der Gegenstand großer, vielleicht weitwändiger Vorerhebungen. In Erwägung dessen glaube ich nun, daß — wie beantragt wurde — ein besonderes Comité zu diesem Zwecke einzusetzen nicht entsprechend wäre. Wenn ein besonderes Comité aus dem Landtage zu diesem Zwecke gewählt werden sollte, so fürchte ich, dürfte demselben wohl kaum die Zeit erübrigen, noch in dieser Landtags-Session einen entsprechenden Antrag stellen zu können. Es würde demselben eine zu große Aufgabe aufgebürdet, will man von ihm verlangen, daß er eine so weitgreifende Frage gründlich und nach allen Richtungen hin

sorgfältig prüfen und darüber den Antrag stellen soll. Der Antrag des Landes-Ausschusses geht dahin, diese Frage über das *Wie?*, welche eigentlich die wesentlichste Frage ist, dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung in der nächsten Landtags-Session zu überweisen. Diese Ueberweisung an den Landes-Ausschuß scheint mir vor der Ueberweisung an ein besonderes Comité den Vorzug zu verdienen. Die Mitglieder des Landes-Ausschusses sind durch die beinahe 24-jährige Übung in die Verhältnisse des Landes vollständig eingeweiht, es sind darin Herren, denen man auch jene Fachkenntnisse zutrauen darf, auf die es besonders in der vorliegenden Frage ankommt. Sie werden in der Lage sein, in dem Zeitraume bis zur nächsten Session alle Verhältnisse umständlich zu würdigen, alle Erhebungen gründlich zu pflegen, und wir dürfen es erwarten, daß in der folgenden Session von Ihnen auch ein Antrag eingebracht werden wird, so reif er möge, als es nur immer möglich ist, und ein Antrag, auf den wir dann unsere weiteren Beschlüsse mit Beruhigung bauen können. Deshalb glaube ich, nochmals den Antrag stellen zu sollen, die Sache dem Landes-Ausschusse zu überweisen.

Abg. v. Feysrer (L.-B. Marburg): So lange der Zinsfuß durch die Wuchergesetze beschränkt ist, so lange werden die Papiere und daher auch die Pfandbriefe sehr tief im Course unter *pari* stehen. Es fragt sich daher immer, ist es zweckmäßiger, höhere Interessen zu zahlen, oder ist es besser, am Capitale bedeutend zu verlieren. Ich glaube, daß das gar kein Gegenstand einer Frage sein kann, daß es immer besser ist, höhere Interessen zu zahlen, als einen bedeutenderen Capitalsverlust zu erleiden. Ich empfehle Ihnen daher den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Waser, es möge zugleich die Zweckmäßigkeit der Aufhebung des Wuchergesetzes ventilirt werden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Fleck (Judenburg): Es ist über die Frage der Errichtung einer Hypothekenbank sehr viel gesprochen worden, und ich glaube, viel zu viel. Wir haben uns heute über die Details, über die Principien der Hypothekenbank noch gar nicht auszusprechen, und uns darauf gar nicht einzulassen. Die zwei Anträge, die uns bis jetzt vorliegen, sind in gewisser Richtung ganz parallel, vielleicht sind sie sogar identisch. Wenn ich den Antrag des Landes-Ausschusses recht verstehe, so geht er dahin, daß man dem Landes-Ausschusse die Ermächtigung ertheile, in der nächsten Session über die Art und Weise der Errichtung einer Hypothekenbank, und darüber, durch wen eine solche zu errichten sei, einen Vorschlag zu machen.

Eins scheint mir aber in diesem Antrage nicht ganz klar; ich setze jedoch voraus, daß der Herr Berichterstatter uns darüber Klarheit verschaffen wird; vielleicht werden wir

dann sehen, ob nicht die beiden Anträge, die uns bis jetzt vorliegen, identisch sind. Ich glaube, vorerst muß sich der Landtag, wenn überhaupt die Errichtung einer Hypothekenbank beschlossen werden soll, über das Princip der Errichtung klar werden.

Der Landes-Ausschuß bittet um die Ermächtigung, sich über das Princip der Errichtung in der nächsten Session auszusprechen zu dürfen; Hr. Dr. Nischmayr beantragt einen Sonderausschuß, der auch nur zu dem Zwecke berufen werden soll, damit derselbe über das Princip Bericht erstatte. Die beiden Anträge laufen daher bis hieher ganz parallel, und sind in meinen Augen identisch. Klar ist es aber nicht, ob der Landes-Ausschuß beabsichtigt, in der nächsten Session sich nicht bloß über das Princip auszusprechen, sondern auch bereits einen in's Detail ausgearbeiteten Plan über die Errichtung einer Hypothekenbank uns vorzulegen. Wenn ich den Antrag des Hrn. Dr. Nischmayr recht verstehe, so muthet auch er dem Sonderausschusse keine weitere Arbeit zu, als sich über das Princip auszusprechen, nicht aber einen Detailplan vorzulegen; er soll also nur dem h. Hause Gelegenheit geben, irgend eines der Principien anzuerkennen, und dann den Landes-Ausschuß anzuweisen, auf Grundlage der Principien, die hier angenommen sein werden, einen Detailplan in der nächsten Session vorzulegen. Ich erblicke daher einen Unterschied zwischen diesen beiden Anträgen nur in Betreff der Zeit. Hr. Dr. Nischmayr beabsichtigt, schon in der jetzigen Session solle sich der Landtag über die Principien aussprechen, und, wenn der Landtag über dieselben im Klaren ist, nur die Detailarbeit auf die nächste Session verschoben werden; der Landes-Ausschuß hingegen beantragt nicht, daß wir uns schon in dieser Session über das Princip einigen sollen, sondern, daß das in der nächsten Session zu geschehen habe. Der Antrag des Hrn. Dr. Nischmayr unterscheidet sich daher nach meiner Meinung von dem des Landes-Ausschusses nur im Punkte der Dringlichkeit. Sollen wir uns schon in dieser Session über das Princip entscheiden, und die Detailarbeit vom Landes-Ausschusse in der nächsten Session erwarten, oder sollen wir die ganze Frage auf die nächste Session verschieben, das allein bildet die Differenz zwischen diesen beiden Anträgen. Wenn wir vom Landes-Ausschusse die Versicherung erhalten, daß er in der nächsten Session dem Landtage nicht bloß über das Princip einen Vorschlag machen, sondern daß er auf Grundlage desjenigen Principes, das er für das richtige hält, uns auch eine Detailarbeit vorlegen wird, über deren Beschlußfassung sofort die Errichtung einer Hypothekenbank möglich sein soll, — natürlich mit Beseitigung der Wuchergesetze, — dann kann jeder von uns mit Beruhigung für den Antrag des Landes-Ausschusses, wie er vorliegt, stimmen. So lange ich aber darüber nicht im Klaren bin, ob der Landes-Ausschuß in der nächsten Session

blos über das Princip sich aussprechen soll, die Detailarbeit aber auf eine weitere Session verschoben wird, so lange kann ich mich nicht mit Beruhigung für seinen Antrag aussprechen, sondern werde in diesem Falle für den Antrag des Hrn. Dr. Michmayr stimmen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. v. Neupauer (Großgrundbesitz): Ich werde mir nur für ganz kurze Zeit die Aufmerksamkeit des Hauses in Anspruch zu nehmen erlauben. Ich theile vollkommen die von dem Hrn. Vorredner ausgesprochene und entwickelte Anschauung, daß es heute nicht an der Zeit sei, sich über die Natur und die Beschaffenheit einer Hypothekenbank auszusprechen. Es handelt sich nur um die Frage, ob man dieselbe zur Vorberathung einem eigenen aus der Mitte des Hauses zu wählenden Ausschusse, oder dem Landes-Ausschusse zuweisen solle. Ich bin für die letztere Anschauung. Daß eine Hypothekenbank, eine Creditanstalt ein tief gefühltes Bedürfnis des Landes sei, unterliegt gar keinem Zweifel; die Frage, ob ein solches Creditinstitut errichtet werden soll, ist außer allem Zweifel gestellt. Die Schwierigkeit liegt nur in der Frage: Wie? wie man nämlich ein Creditinstitut schaffen solle, welches unter billigen Bedingungen dem geldbedürftigen Grundbesitzer Darlehen zuführt. Diese Frage wird in der nächsten Zukunft kaum befriedigend gelöst werden können. Wir dürfen, meine Herren, nicht vergessen, daß die Nationalbank, das Hauptcredit-Institut im Lande, die Verpflichtung übernommen hat, sich bis Ende December 1866 in den Zustand vollkommener Solvenz zu setzen. Die Folge dieser von ihr übernommenen Verpflichtung wird die sein, daß sie Noten in bedeutender Anzahl einzuziehen haben wird; circuliren weniger Banknoten, so wird nach den ganz einfachen Gesetzen des Marktpreises das Geld theurer werden. Es würden sich also die Schwierigkeiten, einem zu gründenden Institute Geldzuflüsse unter billigen Bedingungen zu sichern, in der nächsten Zukunft nicht heben, im Gegentheile, sie werden sich mehren.

Ich sehe also, so dringend das Bedürfnis nach einem solchen Institute sein mag, gar kein Bedenken darin, daß man die Vorberathung dieses hochwichtigen Gegenstandes dem Landes-Ausschusse anheimstelle, und erst für die nächste Session die geeigneten Anträge von demselben erwarte.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, sehe ich die Debatte über diesen Gegenstand für geschlossen an.

Ich werde die vorliegenden Anträge zur Unterstützung bringen. Es liegen mir zwei Anträge vor:

Der erste ist der des Hrn. Abg. Dr. Michmayr, welcher beantragt: „Das h. Haus wolle beschließen, es sei ein Sonderausschuß von fünf Mitgliedern zu wählen, welcher über das

Princip, auf welchem eine Hypothekenbank für Steiermark zu gründen sei, zu berathen, und hierüber dem h. Landtage zu berichten habe.“ Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist unterstützt.

Der zweite Antrag, der mir vorliegt, ist ein Zusatz-Antrag des Hrn. Dr. R. v. Waser zum Ausschuss-Antrage, der aber, wenn es der Hr. Abgeordnete wünschen sollte, sich auch dem Antrage des Hrn. Abg. Dr. Michmayr anfügen ließe.

Abg. Dr. R. v. Waser: Ich habe ihn als Zusatz-Antrag zum Antrage des Landes-Ausschusses gestellt.

Landeshauptmann: Ich habe dies auch gesagt, und meinte nur, daß, wenn es der Hr. Abgeordnete wünschen, der Zusatz-Antrag sich auch dem Antrage des Hrn. Dr. Michmayr anfügen ließe. — Der Zusatz zum Antrage des Landes-Ausschusses (liest denselben in der Beilage B.) würde nach dem Antrage des Hrn. Abg. Dr. R. v. Waser lauten: „b) ferner in Erwägung zu ziehen, ob die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Fiktion des Zinsfußes mit einem solchen Unternehmen vereinbarlich seien.“ Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich aufzustehen. (Geschicht.) Er ist unterstützt.

Ich bitte nun darüber abzustimmen, ob die Debatte geschlossen sein soll. Diejenigen Herren, welche für den Schluß der Debatte sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Der Schluß der Debatte ist angenommen.

Ich gebe dem Hrn. Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter M. v. Kaiserfeld: Dem Antrage des Ausschusses, der dahin geht, die Frage, die uns heute beschäftigt, auf die nächste Session zu verschieben, um sie mit gehöriger Beruhigung, mit gehöriger Versicherung eines wirklichen Erfolges berathen zu können, steht ein Antrag gegenüber, der die Frage schon in der gegenwärtigen Session, wenigstens im Principe, beantwortet wissen will, und der deshalb die ganze Frage einem besonderen Comité zuweist. Ich muß diesem Antrage entgegentreten, nicht etwa deshalb, weil er nicht sehr schmeichelhaft für den Landes-Ausschuß ist, sondern deshalb, weil ich fürchte, daß dieser Antrag, wenn er wirklich von practischem Erfolge begleitet sein soll, bedenklich für dieses Haus sein könnte.

Bevor ich in die Sache selbst eingehe, will ich nur auf die Rede des Hrn. Abg. Dr. Fleck antworten. Ich glaube, daß es gar keinem Zweifel unterliegen kann, daß der Landes-Ausschuß in nächster Session, wenn er die Ueberzeugung gewonnen haben wird, daß und in welcher Weise und durch wen eine Hypothekenbank errichtet werden soll, auch ein detaillirtes Project vorlegen wird. Denn eben in den Fragen: auf welche Weise? und durch wen? liegt der Kernpunct der ganzen Sache. Ist der Landes-Ausschuß darüber einig, dann wird er auch ein vollständiges Project vorzulegen im

Stande sein. Ist er über diese Frage im Unklaren, findet er, daß es nicht möglich ist, durch das Land selbst eine Hypothekenbank zu gründen, dann wird er eben alle seine Bedenken dem Hause vorlegen.

Als die Anträge des Hrn. Abg. Dr. Michmayr und des emerit. Rector magnificus Dr. Blaschke dem Landes-Ausschusse in der vorigen Session zur Vorberathung zugewiesen wurden, hatte derselbe die Wahl, einen zweifachen Weg einzuschlagen. Er konnte sich rein an die formelle Behandlung des Gegenstandes halten, — und er hat dies, wie Sie sehen, gethan, — und er konnte auch tiefer in die Frage eingehen; er konnte sich etwa auch selbst die Frage vorlegen, ob die Gründung einer Hypothekenbank nothwendig, ob sie möglich, und ob er im Stande sei, dem Hause ein diesfälliges Project vorzulegen. In diesem Falle würde er sich natürlich nicht nach dem Auftrage, der ihm geworden, gehalten haben, sondern er würde in diesem Falle nach §. 35 L. O. sein Project als eine Vorlage des Ausschusses vor das Haus gebracht haben. Es haben sich wirklich sehr viele Gründe für den letzteren Weg ergeben. Wie Ihnen heute schon in vielfachen Beziehungen auseinandergelegt worden ist, reichen die bestehenden Credit-Institute nicht aus, dem Bedürfnisse in dem Maße, als es besteht, vollständig Rechnung zu tragen; die Hypothekar-Abtheilung der Nationalbank nicht, einerseits, weil sie nur Darlehen von 5000 fl. aufwärts auf Hypotheken leiht, andererseits, weil sie selbst auch mit diesen Darlehen eine viel zu theuere Hilfe gewährt; die Sparcassen nicht, weil sie mehr oder minder immer sich in einer Lage befinden, in welcher sie gehindert sind, den Grundbesitz zu unterstützen. Ich glaube, daß der Grundbesitz immer mehr und mehr darauf gefaßt sein muß, daß ihm von Seite der Sparcassen eine immer geringere Unterstützung zu Theil werden wird. Es war natürlich, daß zu einer Zeit, als der Zinsfuß ein niedriger war, als daher Jeder gern, um sich die Vortheile, die mit einer Anlage in der Sparcasse verbunden sind, zu sichern, sich selbst mit einem geringen Zinsfuß begnügte; es war natürlich, daß um diese Zeit die Einlagen in die Sparcasse bei Weitem die Behebungen überschritten; es war in einer solchen Zeit natürlich, daß die Sparcasse selbst, welche große Barvorräthe in ihren Kisten aufhäufte, darüber verfügen, und gerade den Grundbesitz in reichstem Maße unterstützen konnte.

Als sich aber die Verhältnisse änderten, als der Zinsfuß ein hoher wurde, als das Mißtrauen in die allgemeinen Zustände Paniquen hervorrief, die nach meiner Ueberzeugung gerade auf den kleinen Capitalbesitz den größten Einfluß übten, weil er eben mit seinem kleinen Capital seine ganze Habe verliert, — als ein Zeitpunkt eintrat, der zur fruchtbringenden und hochverzinslichen Anlage von Capitalien reichliche Gelegenheit darbot, da mußte man zur Ein-

sicht kommen, daß es doch ein fehlerhaftes Gebahren von Seite der Sparcassen ist, wenn sie ihr Institut mit dem einer Hypothekenanstalt verwechseln würden, wenn sie, die die Natur einer Depositenbank an sich tragen sollen, die in ihnen niedergelegten Depositen, das sind die Einlagen, auf den Grundbesitz in großer Zahl hinausgeben, und sich dadurch für die Rückzahlung beinahe immobil machen würden. Die erste steierm. Sparcasse war natürlich durch ihren gesicherten Bestand, durch den großen Besitz von belehnbaren Effecten, durch den gesicherten Credit, den ihre Verwaltung genoß, im Stande, in jenen drei Sturmperioden den Sturm abzuschlagen. Aber sie war eben dadurch auch gehindert, wie Sie gehört haben, dem Grundbesitze weiter unter die Arme zu greifen. Wenn die erste steierm. Sparcasse eben ihre Natur als Depositenbank im Auge behaltend, sich bestimmt finden wird, den Zinsfuß für die Einleger etwa zu erhöhen, ein Escomptogeschäft mit sich zu verbinden und das Lombardgeschäft zu erhöhen, um dadurch eben im Stande zu sein, bei jeder Gelegenheit prompte Zahlungsmittel zu haben, dann wird auch für den Grundbesitz, in dem Maße, als er bis jetzt gewohnt war, an die Sparcasse zu recurriren, die Hoffnung verschwinden.

Auch die kleinen Sparcassen, die gebildet worden sind, so vortheilhaft sie von dem Gesichtspuncte aus erscheinen, daß sie die sonst in Kisten, Truhen und auf Dachböden verstreuten kleinen Ersparnisse der Leute in ihren Cassen sammeln und fructificiren, sind dennoch, wenn nicht mit diesen Instituten gewisse gesetzliche Vorstichten verbunden werden, — und sie sind es gegenwärtig nicht, — in einer gewissen Beziehung bedenklich, weil sie in solchen Sturmperioden viel weniger, als die erste steierm. Sparcasse, im Stande sind, ihren Einlegern durch prompte Zurückzahlung der Einlagen gerecht zu werden.

Die Sparcassen, Hypotheken-Abtheilungen und Waisencassen, wie sie im Lande bestehen, genügen also dem Bedürfnisse nicht; die letzteren, — ich will absehen von ihrer Verwaltung, — darum nicht, weil sie nicht im Stande sind, dem geldbedürftigen Grundbesitz solche Capitalien zuzuwenden, die er durch eine lange Reihe von Jahren genießen könnte. Denn ihre Schuldbriefe werden an Pupillen ausgestellt, und werden zurückgefordert, sobald diese großjährig sind oder großjährig erklärt werden.

Man wird daher wohl kaum auf einen Widerspruch stoßen, wenn man der Ueberzeugung ist, daß eine Hypothekenbank eine große Wohlthat für das Land sei, und daß sie ein großes Bedürfnis desselben befriedige. Namentlich wird sie es aber nur dann befriedigen, und zwar in ansehnlichem Maße befriedigen, wenn sie so eingerichtet werden kann, daß sie gerade den kleineren Grundbesitzern Hilfe verleiht. Denn der Bauer, wie bereits angedeutet worden, ist seit dem Aufhören des Unterthansverbandes auf sich allein angewiesen;

die Freiheit des Bodens, die ihm geworden, der Uebergang, wie angedeutet wurde, von der Naturalwirthschaft zur Capitalwirthschaft fordert seine letzten Consequenzen in der unbedingten Theilbarkeit des Bodens. Gerade aber in der Leichtigkeit, die Hypothek durch Darleihen, die man bekommt, zu verwerthen, gerade in dieser Leichtigkeit liegt das einzige Correctiv gegen eine unbeschränkte Wechselbarkeit und gegen eine durch Noth sonst oft aufgedrungene Bodenzertrümmerung. In dieser Leichtigkeit, den Hypothekarcredit zu verwerthen, in Verbindung mit der von Hypothekenbanken unzertrennlichen Amortisation in langen Fristen, liegt der Sporn für jede Bodenverbesserung und der Sporn für zahlreiche Ersparnisse, welche dem Nationalvermögen zu Gute kommen.

Dennoch muß ich Ihnen gestehen, daß ich die Sache nicht so leicht ansehe, wie man sie macht. (Bravo.) Ich sehe die Schwierigkeiten nicht so schnell überwunden, wie man glaubt. Ich glaube, daß auch das Comité, welches Sie nach dem Antrage des Hrn. Abg. Dr. Michmayr wählen würden, über einen Stein stolpern wird, und das sind die noch bestehenden Buchergesetze. Der Landes-Ausschuß, ich muß es Ihnen sagen, hat sich mit dieser Sache nicht erst heute beschäftigt, er hat sich Materialien in dieser Beziehung gesammelt und glaubt Ihnen empfehlen zu können, daß wir die Verhandlungen, welche über diesen Gegenstand in anderen Ländern gepflogen werden und ihre Resultate abwarten sollen. Die Eitelkeit der Priorität ist nicht immer das Rechte, die Sicherheit des Erfolges ist es. (Bravo und Rufe: Sehr gut.) Ich bin im Zweifel, insbesondere ob das Land es sein solle, welches berufen ist, eine Hypothekenbank zu errichten, ob das Land die Garantie übernehmen solle, ob das Land den Grundstock, den Grundfond dazu hergeben solle; ich bin im Zweifel, ob es möglich ist, ohne zu große Capitalien in Anspruch zu nehmen, eine Hypothekenbank anders als im Wege eines Pfandbrief-Institutes zu errichten, und wenn Sie dieselbe im Wege eines Pfandbrief-Institutes errichten, dann bin ich im Zweifel, ob dieser Zeitpunkt für das Unternehmen günstig sei; ich bin im Zweifel, ob, so lange die Buchergesetze nicht aufgehoben sind und so lange daher das Capital, welches auf die Hypothek angelegt wird, nur auf einen geringen Zins angewiesen ist und daher die Pfandbriefe auf einen noch geringeren Zinsfuß angewiesen sein werden, ob nicht dadurch allein schon und durch die Concurrenz mit so vielen anderen Werthpapieren, die jetzt fluctuiren, der Cours dieser Papiere tief unter pari sinkt; ob die Hypothekenbank ihre Pfandbriefe nicht durch den Verkauf an der Börse, sondern durch ihre Schuldner in Verkehr bringt; ob man nicht dadurch, daß dem Schuldner selbst das Capital ungeheuer vertheuert wird, ihn auf der einen Seite den Händen des Wuchers zu entziehen glaubt, auf der anderen Seite aber ihn, ich will nicht sagen in die Hände des Wuchers,

wohl aber in die Gelegenheit bringt, wo er nur auf die theuerste Weise Capital bekommen kann. Ich bin noch immer im Zweifel, ob das Institut so eingerichtet und ob das angestrebt werden kann, daß es dem kleinen Grundbesitzer zu Gute kommt; ich bin noch immer im Zweifel, ob es möglich sei und ob nicht dadurch die Verwaltung theuer und unsicher werde, daß man die Hypothekenbank über das ganze Land in Filialen austrenet. Ich bin noch immer im Zweifel, ob diese Idee durchführbar ist, und ist sie es nicht, dann wird dem kleineren Grundbesitzer in den entfernten Theilen des Landes mit der Hypothekenbank wenig gedient sein. Ich bin daher auch noch immer im Zweifel, ob es nicht besser sei, dennoch, wie Herr Dr. Michmayr meinte, die Frage dem Wege der Association zu überlassen, wodurch freilich, wenn es beschlossen würde, der Dr. Michmayr'sche Antrag aufgehoben würde. Ich bin noch immer im Zweifel, ob es nicht besser sei, das, was einmal als ein allgemeines Bedürfnis anerkannt wird und daher auch von der Privatspeculation ergriffen werden kann, dieser selbst zu überlassen. Mit Einem Worte, die Fragen, die in dieser Sache stecken, sind heute nicht abzuthun, und ich glaube, sie sind auch bis zum Schlusse dieser Session nicht abzuthun. Wenn es aber dennoch geschehen sollte, wenn der Landtag sich hinreißen lassen sollte, ein Princip aussprechen zu wollen, von dessen Durchführbarkeit er nicht früher überzeugt sein kann, bevor er eben nicht die Details dieser Durchführung kennt, wenn er sich dennoch dazu hinreißen lassen sollte, dann glaube ich, wäre eben der Landtag compromittirt. (Bravo! Bravo!)

So viel über den Antrag des Herrn Dr. Michmayr. Es liegt aber noch ein Zusatz-Antrag meines Freundes, Dr. Ritter v. Waser, vor, den ich, ich muß es gestehen, überflüssig finde. Denn so sehr auch der Ausschuß mit der Idee, die diesem Antrage zu Grunde liegt, einverstanden ist, daß nämlich in den gesetzlichen Beschränkungen des Zinsfußes eines der Hindernisse für Errichtung der Hypothekenbanken liege, so sehr ich daher mit ihm in Beziehung auf die Aufhebung der Buchergesetze einverstanden bin, so glaube ich doch, daß es eines eigenen Zusatz-Antrages nicht bedürfe. Denn wenn Sie dem Antrage des Landes-Ausschusses Statt geben werden, so liegt eben in dem Auftrage, den Sie ihm geben, daß er nämlich Vorschläge zu erstatten habe, auf welche Weise eine Hypothekenbank zu errichten sei, auch dieser Zusatz-Antrag begriffen; denn nimmermehr wird es möglich sein, eine Hypothekenbank zu errichten, ohne Aufhebung der Buchergesetze, ohne Befreiung der Hypothekenbank von den Buchergesetzen, wie sie z. B. die Hypothekar-Abtheilung der Nationalbank erlangt hat. Ich kann mich daher auch diesem Zusatz-Antrage nicht anschließen.

Landeshauptmann: Es liegen mir zwei Anträge vor, welche sich wechselseitig ausschließen, d. i. der ursprüngliche Antrag des Landes-Ausschusses und der Gegen-Antrag

des Herrn Dr. Michmayr; es wird also naturgemäß der Gegen-Antrag zuerst zur Abstimmung kommen. Der Zusatz-Antrag des Herrn Ritter v. Waser wird dann erst zur Abstimmung kommen, wenn der Antrag des Landes-Ausschusses angenommen werden sollte.

Der Antrag des Herrn Dr. Michmayr lautet: „Es sei ein Sonder-Ausschuß von fünf Mitgliedern zu wählen, welcher über das Princip, auf welchem eine Hypothekenbank für Steiermark zu gründen sei, zu berathen und hierüber dem h. Landtage zu berichten hat.“ Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität.

Nun kommt der Antrag des Landes-Ausschusses zur Abstimmung; derselbe lautet (liest den Antrag des Landes-Ausschusses in der Beilage B.) Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Er ist mit großer Majorität angenommen.

Der Zusatz-Antrag des Herrn Abg. Dr. Ritter v. Waser zum Ausschuß-Antrage lautet: „b) ferner in Erwägung zu ziehen, ob die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Fixirung des Zinsfußes mit einem solchen Unternehmen vereinbarlich seien.“ Diejenigen Herren, welche diesen Zusatz-Antrag annehmen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität. Es ist sonach der Landes-Ausschuß-Antrag ohne Zusatz angenommen und dieser Gegenstand hiemit erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über den Antrag des Herrn Abg. Tappeiner, dahin lautend: „Der h. Landtag wolle beschließen, im gesetzlichen Wege zu erwirken, daß das für die Stadt Graz bestehende Gesetz über die Steuerbefreiung von Neubauten auch auf die übrigen Städte und Märkte der Steiermark ausgedehnt werde.“ Ich gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Pairhuber (von der Tribüne; liest den als Beilage C. angeschlossenen Bericht.)

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Tappeiner hat das Wort.

Abg. Tappeiner (Marburg): Der Landes-Ausschuß hat über den im Interesse der Städte und Märkte eingebrachten Antrag, dahin zu wirken, daß die Steuerbefreiung für Neubauten, welche bereits in Graz besteht, auch auf selbe ausgedehnt werde, heute beantragt, zur Tagesordnung überzugehen; er hat sich somit ausgesprochen, daß der Gegenstand des Antrages zu unbedeutend sei, als daß das h. Haus sich damit beschäftigen solle. Er hat den Antrag dadurch motivirt, daß es kaum gewünscht werden könne, daß in anderen Städten, außer der Hauptstadt, die Lust zu bauen geweckt werde, indem dadurch, daß man dieses Streben begünstige, dem Ackerbaue tüchtige Kräfte entzogen und den Städten

ein bedenkliches Proletariat geschaffen wird. Inwiefern diese Ansicht richtig und den jetzigen Zeitverhältnissen angemessen ist, überlasse ich der Beurtheilung des h. Hauses.

Doch dem weiteren Ausspruche, daß die Steuerbefreiung bei Neubauten kein geeignetes Mittel sei, die Baulust zu wecken, muß ich mir erlauben, zu widersprechen. Die Erfahrung zeigt es ja, daß gerade in der Hauptstadt Graz, wo solche Begünstigungen bestehen, viel und zwar sehr viel gebaut wird, und daß fortwährend hinlänglich Wohnungen mit entsprechend billigem Zinse vorhanden sind, während in anderen Orten, namentlich in Marburg die Wohnungsnoth so groß ist, daß die Wohnungszinse factisch höher stehen, als in der Landeshauptstadt Graz. Andererseits scheint der Ausschuß doch zuzugeben, daß die Steuerbefreiung ein gutes Mittel sei, die Baulust zu wecken, indem er in seiner Begründung die Bemerkung anführt, daß er es für zweckmäßig halte, daß der Landeshauptstadt als dem Brennpuncte eine höhere Steuerbefreiung zu Theil werde, als den übrigen Städten des Landes. Aus diesem Schlusse ergibt sich leider die Folge, daß der Landes-Ausschuß von der Ansicht ausgeht, man müsse für die Hauptstadt Alles thun und die übrigen Städte mit ihren Wünschen sich selbst überlassen. Ich zweifle nicht, daß der hohe Landtag die Ueberzeugung theilen werde, daß die Steuerbefreiung bei Neubauten ein vollkommen geeignetes Mittel sei, die Baulust zu wecken, und daß die Nothwendigkeit bereits vorhanden ist, in anderen Orten auf Mittel zu denken, um sie zu fördern. Ich will nicht Daten von Wohnungsalamitäten erzählen, ich glaube, sie sind Allen bekannt; nur Eines will ich erwähnen, daß die Zinse in Marburg durch die Wohnungsnoth bereits so hoch sind, daß die Stadtgemeinde sich veranlaßt sah, ein Einschreiten zu machen, damit die Quartierzinse für die Officiere erhöht werden, obwohl Marburg in derselben Bequartierungsclasse wie Graz, nämlich in der vierten steht. Der Landes-Ausschuß glaubte diesem Ansuchen nicht nachkommen zu können, weil im Präliminare für die Landes-Ausgaben für einen solchen Fall nicht gehörige Vorsorge getroffen wurde.

Ein wesentlicher Grund, welcher die Städte und Märkte berechtigt, eine Steuerbefreiung bei Neubauten anzusprechen, ist die Gleichberechtigung. Als im Jahre 1820 die allerdings empfindliche Hauszinssteuer in Graz eingeführt wurde, blieben die übrigen Städte und Märkte des Landes damit verschont. Es war daher ganz billig, daß bloß in Graz eine Begünstigung in der Besteuerung bei Neubauten stattfand. Allein im Jahre 1850 wurde diese Steuer auch auf das Land, nämlich auf die Städte und auch sogar fast auf alle Märkte ausgedehnt. Es ist damit der Unterschied in der Besteuerung gefallen, die Begünstigung ist ihnen aber noch nicht zugekommen, wir haben daher

die Last der Hauptstadt auf das Land bekommen, jedoch einer Begünstigung wurden wir bis jetzt nicht theilhaftig.

Endlich erlaube ich mir noch zu bemerken, daß es dem Staatsapparat nie schaden, wohl aber nur nützen kann, wenn die Steuerbefreiung bei Neubauten ausgedehnt wird, indem es auf flacher Hand liegt, daß nur dann mehr neue Gebäude aufgeführt werden, wenn durch Befreiungen von der Steuer Begünstigungen eintreten; und wenn auch diese neugebauten Häuser durch einen Zeitraum, durch die Dauer der Begünstigungszeit, keine Steuer abwerfen, so werden sie doch nach Ablauf dieser Zeit ein nachhaltiges Steuerobject bilden. Ich stelle daher das Ansuchen, ein hohes Haus wolle diese Umstände würdigen und meinen Antrag aufrecht erhalten. (Bravo.)

Abg. W a n n i s c h (Bruck): Jede Finanzmaßregel wird sich auf zwei Principien fußen müssen, auf das Princip der Gerechtigkeit und auf das Princip der Zweckmäßigkeit.

„Gleiches Recht Allen“, das ist jedenfalls ein anerkannter Satz; ich sehe aber nicht, wie im Antrage, den der Landes-Ausschuß vertritt, dieses Princip vertheidigt wird, und es kommt mir auch als eine sonderbare Schlussfolgerung vor, wenn er betont, es sei ungerecht, die Steuerbefreiung für Neubauten, und insbesondere für Zubauten und Vergrößerungsbauten auch auf die Märkte auszudehnen, und dabei die Landeshauptstadt als die allein privilegierte heraushebt. Ich finde in dieser Stellung, welche der Landes-Ausschuß zur Rechtsbegründung seines Antrages eingenommen hat, jedenfalls einen bedeutenden Fehlschluß und eine Verlegung des Rechtsgrundsatzes: „Gleiches Recht für Alle.“

Was aber den Zweckmäßigkeits-Standpunkt betrifft, welchen der Landes-Ausschuß für seinen Antrag zur Begründung eingenommen hat, so muß ich rücksichtlich der Bemerkung, daß man, wenn man die Banlust in den Städten, außer der Landeshauptstadt nämlich, und in den Märkten begünstigt, das Proletariat schafft, daß man dem Landbaue seine nöthigen Kräfte entzieht, indem die Bewohner vom Lande in die Märkte und Städte ziehen, bemerken, daß, so glaube ich, die Frage der Wichtigkeit, der Bedeutung und Gefährlichkeit des Proletariats dort am lebendigsten sich hervorthun wird, dort das größte Gewicht bekommen wird, wo es sich in Massen anhäufen kann, und daß wird immer nur in einer größeren Stadt, das wird doch immer nur in der Landeshauptstadt sein, (Rufe: Ganz richtig!) wo auch andere Interessen, nicht bloß die leichte Möglichkeit, sich Wohnungen zu verschaffen, sondern andere Gelegenheiten, sich Unterhalt zu erwerben, Einzelne, sogar Viele bestimmen können, sich den schwereren Arbeiten des Landbaues zu entziehen, und in der Stadt allenfalls einem leichtfertigen Verdienste nachzugehen. Dieser Zweckmäßigkeitsgrund tritt gerade insbesondere bei der Landeshaupt-

stadt hervor, und wird minder, je weiter die Städte und Märkte in ihrer Größe und Bedeutendheit zurückstehen. Insbesondere ist aber rücksichtlich der letzteren noch zu bemerken, daß die Bevölkerung der Märkte ja ohnehin größtentheils aus Landbewohnern besteht, nämlich aus einer solchen Bevölkerung, welche sich mit der Bodencultur befaßt, und die Gewerbe nur nebenher betreibt, oder es sind diese beiden doch wenigstens im innigsten Zusammenhange. Denn in der Mehrzahl, und ich möchte fast sagen, in allen Märkten Steiermarks wird man das fortwährende Streben der Bewohner, den Grundbesitz zu erhalten, finden, und sie können sich auch nur durch den Bodenbesitz erhalten. Ich glaube daher, daß auch dieser Zweckmäßigkeits-Grund, die Besorgniß, welche den Landes-Ausschuß zur Begründung seines Antrages bestimmt, nämlich die Schaffung eines Proletariates und die Entziehung der Landbevölkerung von der Bodencultur, ein nicht begründeter, und ein, ich möchte fast sagen, mehr aus der Luft gegriffener ist. Ich muß daher sowohl vom Standpunkte des Rechtes, als auch vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit den Antrag des Herrn Abgeordneten für Marburg mit der weiteren Bemerkung des Landes-Ausschusses unterstützen, daß derselbe nicht im Wege eines Landes-, sondern eines Reichsgesetzes durchzusetzen sei, und daß daher an den hohen Reichsrath der Antrag zu stellen sei, daß die gesetzliche Steuerbefreiung auch auf die Städte und Märkte des flachen Landes ausgedehnt werde.

Abg. Dr. S l a b e k (L.-B. Jedning): Ich will mich bloß auf den Antrag des Herrn Abg. Tappeiner für die Stadt Marburg beschränken. Ich fasse die Lage von Marburg zuerst in das Auge. Die Lage von Marburg ist von der Art, daß sie nach wenigen Decennien würdig zur Seite der Landeshauptstadt stehen wird, ja ich bin von der Ueberzeugung durchdrungen, daß Marburg im Laufe der Zeit eine höhere Stellung einnehmen wird, als gegenwärtig Graz. Die Lage von Marburg erhebt sie zur Citadelle von Steiermark; dort fließt die Drau, ein Fluß, der schiffbar ist, neben der Drau gehen die Eisenbahnen in entgegengesetzten Richtungen von Süden nach Norden, von Osten nach Westen, sie verbindet also fast alle Länder der Monarchie, sie verbindet auch das Adriatische Meer mit der Nord- und Ostsee.

Marburg hat Reichthümer auf den Bergen, die noch nicht erschlossen sind; bis jetzt haben wir auf dem Bacher nur Glasfabriken, und diese Glasfabriken nehmen einen so hohen Standpunkt ein, weil die Eigenthümer derselben zur Ueberzeugung gelangt sind, daß man in denselben böhmische Arbeiter anstellen müsse. Es ist auf dem Bacher ein Reichthum in Beziehung auf das Holz, welches bis jetzt noch gar nicht verwerthet werden konnte, der aber im Laufe der Zeit ungeheuer verwerthet werden wird. Marburg steht, ich gestehe es hier offen, in Beziehung auf die Weincultur obenan; dort muß man hingehen, um zu lernen, wie die Weingärten zu

behandeln sind. Marburg hat aber auch in der neuesten Zeit die großartigste Maschinenfabrik erhalten, und hunderte von Familien ergreifen jetzt den Wanderstab von Graz nach Marburg, um dort ihr Domicil aufzuschlagen. Blicken Sie in Marburg herum, so werden Sie finden, daß Bauten über Bauten entstehen, und sie müssen entstehen, weil das Bedürfniß ein dringendes ist, denn es ist ganz richtig bemerkt worden, das Quartiergeld ist jetzt in Marburg viel höher, als in der Landeshauptstadt. Und warum sollen wir nun einer Schwesterstadt, die eine so großartige Zukunft hat, dasjenige nicht zuführen, was die Landeshauptstadt genießt? Daher sehe ich reich im Hinblick auf die Verhältnisse für verpflichtet an, den Antrag des Herrn Tappeiner dem hohen Hause auf das Wärmste zu empfehlen. Wir müssen gleiches Recht, wie es bemerkt worden ist, Allen zukommen lassen.

L a n d e s h a u p t m a n n: Herr Abg. Seidl hat das Wort.

Abg. **S e i d l** (Handelskammer Leoben): Ganz trefflich hat der geehrte Herr Vorredner bemerkt, welche Calamität dieses Gesetz bezüglich der Neubauten für Städte und Märkte hervorruft. Leoben ist auch eine Stadt, die ebenfalls im Fortschritte begriffen ist, und eine Zukunft vor sich hat. Im Jahre 1848 haben wir nur ein Berggericht und einen Magistrat besessen, damals waren genug Quartiere vorhanden. Nun haben wir ein Kreisgericht mit einem delegirten Bezirksgerichte, wir haben eine Staatsanwaltschaft, ein Bezirks-ein Steueramt, eine k. k. Bergakademie mit 136 Eleven und dem dazu gehörigen Lehrpersonale, eine Berghauptmannschaft, es ist eine Realschule errichtet worden, wir haben eine Sparcasse u. s. f. Welcher Andrang, welche Noth an Wohnungen entstand dadurch! Es ist wohl eine ganz richtige Bemerkung, wenn man sagt: Im Falle einer Nachfrage nach Wohnungen wird auch gebaut werden. Nun es ist, ich muß es gestehen, seit 12 Jahren in Leoben, Bruck und mehreren anderen Städten sehr viel geschehen, aber nicht in dem Umfange, daß man sagen kann, es sei entsprechend, es sei dadurch eine Stadt verschönert, bedeutend verschönert worden. Was wird gebaut? Es wird mit einem Worte geblüht! Der Eine baut in seinen schönen Hof ein Festungsviereck hinein, daß keine Sonne, kein Licht Zutritt hat, und warum thut er das? Um dem Zubau die Steuerfreiheit zu erwerben; er hätte Platz, auf dem Feld etwa, um einen Neubau herzustellen; das wird er bleiben lassen, denn er bekommt keine Steuerfreiheit dafür. Wenn er ein neues Haus bauen will, so geht er in die Hauptstadt, dort hat er Steuerfreiheit. Nun besteht noch ein zweiter Grund: die Herren, die nach Leoben kommen, gehören doch der besseren Classe an, sie müssen ein anständiges Quartier haben, können es aber eben wegen des Mangels an Wohnungen nicht finden. Dies giebt, bevor der Einzelne dort noch stabil ist, Grund zur Unzufriedenheit. Er geht mit der Ueberzeu-

gung hin, daß dort Alles schlecht sei, er hat keine Wohnung gefunden, es ist Alles theuer, er sieht den Hausherrn, die Bevölkerung gewissermaßen als Bluteigel an. Das ist ein großer Uebelstand, welcher durch das Gesetz hervorgerufen wird.

Was die weitere Bemerkung anbelangt, daß die Hauptstadt der Brennpunkt ist, wo viele Wohlthätigkeits- und Kunstanstalten u. s. w. bestehen, so frage ich, wem gehören diese Anstalten? Es sind entweder Reichs- oder Landes-Anstalten, es zahlt entweder das ganze Reich, oder das Land dazu; es ist daher kein Grund vorhanden, daß nur die Hauptstadt deshalb begünstigt werde, weil sie diese Anstalten besitzt. Ich glaube mich an den Herrn Vorredner anschließen zu müssen: „Gleiche Pflichten, gleiche Rechte.“ Wir können vollkommen beanspruchen, daß wir in dieser Richtung gleichgestellt werden; ich empfehle daher den Antrag des Herrn Abg. Tappeiner dem hohen Hause.

L a n d e s h a u p t m a n n: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. **Dr. H. M u l l e y** (Gilli): Ich erlaube mir auch für den Antrag des Herrn Abg. Tappeiner zu sprechen, und zwar aus dem von ihm angegebenen, und aus dem Grunde, daß dasjenige, was der Hauptstadt Recht ist, den Städten des flachen Landes billig sein muß, weiteres aus dem Grunde, daß sich eine Ausnahme für Graz nicht rechtfertigen läßt, sondern der Grundsatz: „Gleiches Recht für Alle“ zur Geltung kommen möge. Was mich aber am meisten bestimmt, dem Antrage des Herrn Abg. Tappeiner beizustimmen, ist die Quartiernoth in den Städten des flachen Landes, welche wirklich ungeheuer ist. Ich muß hier eines mich selbst betreffenden Falles erwähnen. Ich war in Gilli thatsächlich zwei Monate mit meiner Familie quartierlos; es wurde nämlich meine Wohnung für die damals neuerrichtete Berghauptmannschaft in Anspruch genommen, und es war mir ganz unmöglich, ein Quartier zu finden; nur der Gefälligkeit des Herrn Berghauptmannes hatte ich es zu danken, daß ich so lange, bis ich eine passende Wohnung fand, mein früheres Quartier beibehalten konnte. Um nun dieser großen Quartiernoth am Lande abzuhelpen, empfehle ich den begründeten Antrag des Herrn Abg. Tappeiner.

L a n d e s h a u p t m a n n: Herr Dr. v. Kaiserfeld hat das Wort.

Abg. **Dr. J. v. Kaiserfeld** (Graz): Wir haben heute zu wiederholten Malen den Ausspruch gehört: „Gleiches Recht für Alle.“ Nun frage ich, ob dieser Grundsatz im Antrage, wie er uns hier vorliegt, gewahrt ist? Die Städte und Märkte des Landes Steiermark verlangen für sich die Steuerbefreiung von Neubauten; auf das flache Land wird diese Maßregel nicht ausgedehnt. Was ist dann die Folge dieses Begehrens? Daß dann der Abgang an Steuer, der dadurch entsteht, daß die Städte und Märkte

von der Steuer befreit werden, auf die Grundbesitzer und auf die übrigen Bewohner des Landes vertheilt werden muß; (Rufe: Ganz richtig!) daß also sie wegen einer Bevorzugung der Städte und Märkte eine größere Last tragen müssen. Darin finde ich eine Gleichheit des Rechtes nicht. Wollte man das Princip, welches hier ausgesprochen ist, consequent durchführen, so müßte man es auch auf die Landeshauptstadt anwenden. Auch die Landeshauptstadt soll keine Steuerbefreiung für Neubauten genießen. Nur weil öffentliche Rücksichten es wünschenswerth machen, daß hier genügende Wohnungen sind, im allgemeinen Interesse dieses wünschenswerth erscheint, so kann aus diesem Gesichtspuncte die Steuerbefreiung der Neubauten in der Hauptstadt befürwortet werden. Allein das im Allgemeinen auszudehnen auf alle Städte und Märkte des Landes, wo gleiche Rücksichten nicht eintreten, das ist, wie ich glaube, gezeigt zu haben, eine Ungerechtigkeit für eine große Anzahl der übrigen Bewohner des Landes.

Es ist für Marburg, Gilti, Leoben bemerkt worden, daß dort auch Rücksichten eintreten, welche eine solche Steuerbefreiung wünschenswerth, ja nothwendig machen, und welche eine solche Steuerbefreiung in diesen Orten rechtfertigen dürften. Ist es so, so mögen die Gründe, welche eine solche Rechtfertigung in sich enthalten, hier entwickelt werden, und dann könnte höchstens der Antrag auf diese Orte beschränkt werden; allein ihn auszudehnen auf alle Städte und Märkte, wo auch nicht der geringste Anlaß zu einer solchen Maßregel besteht, das wäre ungerecht gegen alle Uebrigen.

Da nun ein Antrag in dem beschränkten Maße nicht vorliegt, da für einen solchen Antrag auch Gründe, die, versteht sich, umständlich gewürdigt werden müßten, nicht angegeben sind, so scheint mir der Antrag, wie er von Seite des Landes-Ausschusses gestellt worden ist, dem obwaltenden Sachverhältnisse vollkommen entsprechend, und ich schließe mich demselben an. (Bravo!)

Abg. v. Fejrer (L.-B. Marburg): Ich glaube, für Marburg sind bereits jetzt schon durch die Herren Vorredner so viele Gründe angeführt worden, daß, würde der Antrag von dem Herrn Abgeordneten von Marburg für Marburg allein gestellt worden sein, der Antrag des Landes-Ausschusses höchst wahrscheinlich ein anderer gewesen sein würde als er dermalen ist. Es ist also sehr traurig, wenn darum, weil der Herr Abgeordnete für Marburg aus edlem Sinne für das Recht, also wegen der Gleichberechtigung, alle Städte und Märkte in seinen Antrag aufgenommen hat, wenn darum Marburg leiden sollte. Denn daß für Marburg sehr viele Gründe sprechen, das ist so vielfach erwähnt worden, daß ich kaum andere Gründe angeben zu können glaube. Was aber den Umstand anbelangt, daß dadurch die Uebrigen hinsichtlich der Steuern in das Mitleid

gezogen werden, so bin ich der Meinung, daß dadurch, daß das Bauen der Häuser befördert wird, in der Folge auch die Steuern in dieser Stadt vermehrt werden. Es ist also nur wünschenswerth, wenn Viel gebaut, und die Steuer dadurch erhöht wird. Es fällt daher der Grund ganz hinweg, daß das übrige Land in Folge dessen an Steuern mehr zu tragen hätte.

Abg. Wanniſch (Bruck): Die Sprecher für den Ausschußantrag haben den Rechtsgrundsatz: „Gleiches Recht für Alle“ in der Vertheidigung, die wir für die Ausdehnung der Steuerfreiheit übernommen haben, in der Richtung verlegt gefunden, daß die Bewohner des flachen Landes, diejenigen also, welche nicht Städte und Märkte bewohnen, eine höhere Steuerlast zu tragen hätten. In dieser Annahme ist jedenfalls ein Irrthum gelegen, denn durch die Steuerfreiheit, welche während einer Reihe von Jahren besteht, entsteht nicht eine größere Last, es wird darnach der Landbewohner nicht mehr Steuern zahlen, als er während der 10 Jahre, oder auch bis jetzt bezahlt hat, er wird darum nicht mehr zahlen, wenn diese Neubauten oder Zubauten, oder Verbesserungsbauten befreit würden, er wird aber in der Folge damit gewinnen, weil nach der Zeit eine höhere Besteuerung eintreten wird, und dann wird seine Steuerlast erleichtert werden, indem auf die Hausbesitzer von Städten und Märkten, nach dem Verhältnisse der Steuer-Vertheilung eine größere Quote der Steuerpflicht treffen wird, und dies wird der Landbevölkerung zu Gute kommen. Es ist daher in der Annahme der verehrten Vertheidiger des Landes-Ausschusses-Antrages ein Rechnungsfehler geschehen, eine Verlegung des Principes der Gleichberechtigung liegt nicht in unserem Vorschlage, wohl aber liegt jedenfalls eine schlagende Verlegung des Principes einer Gleichberechtigung vor, wenn man die Steuerbefreiung bloß auf die Hauptstadt beschränkt, wenn man diese allein als bevorzugtes, privilegiertes Landeskind ansieht, dem man diese Wohlthat zuwenden will.

Es ist aber noch ein anderer Gesichtspunct, der vielleicht die verehrten Herren Vorredner bestochen hat, für den Antrag, für den ich auch einstehe, das Wort zu nehmen, nämlich der: die Landbevölkerung hat nicht dasselbe Interesse an der Vermehrung ihrer Bauten, im Gegentheile, sie will nicht mehr bauen, als sie nothwendig hat um selbst wohnen zu können. Es ist dort ein ganz anderer Sinn, ein ganz anderes Streben, eine ganz andere Bewegung des Schaffens und Erwerbens; sie wird daher dadurch nicht verlegt, um mich so auszudrücken, daß man diese Steuerfreiheit einer Classe von Staatsbürgern oder der Bevölkerung zutheilt, welche eine andere Art der Bewegung des national-ökonomischen Lebens als eben die Landbevölkerung hat. Dort wo etwas in der Bevölkerung nicht existirt, und nicht beachtet wird, geschieht ja auch kein Unrecht, wenn

man auf der anderen Seite, wo dieser Factor besteht, diesen Factor ins Auge faßt, und zum Gegenstande des Staatshaushaltes, der Staatsfinanzen macht. Was aber die weitere Bemerkung eines verehrten Herrn Vorredners betrifft, daß die Steuerbefreiung nur auf bestimmte Städte beschränkt werde, welche das Bedürfnis nachweisen, so muß ich bemerken, daß der Fall fast schon bei allen größeren Städten vorhanden ist, ich hebe auch Bruck, das nicht genannt worden ist, hervor, ich dehne es weiter auch auf die Märkte aus, es ist auch dort eine größere Baulust, oder eigentlich eine größere Nachfrage nach Wohnungen entstanden. Nachdem wir aber heute schon wiederholt gehört haben, die Nachfrage solle gleich sein dem Angebote, und umgekehrt, so bringe ich eben dieses Gesetz, eben diesen Grundsatz der Nationalökonomie wieder zur Geltung, und führe an, daß ja nicht so sehr und nicht allein die Nothwendigkeit, dem Beamtenstande, der auf das Land hinauskommt, die entsprechenden Quartiere zu verschaffen, sondern auch die Industrie es ist, welche auch in kleineren Orten bereits die Nothwendigkeit rege gemacht und hervorgernsen hat, daß die Quartiere sich vermehren sollen. Ich bitte sich nur in Steiermark umzusehen, wie seit einer Reihe von 10, von 20 Jahren sich die Eisenindustrie und die industriellen Werke ausgedehnt haben, mit welcher Zahl von Arbeitern dieselben arbeiten, welches Begehren nach Quartieren sie daher in Orte gebracht haben, wo gar nichts da war, um sie gehörig unterzubringen. Es ist daher auch vom national-ökonomischen Standpunkte, abgesehen von dem Grundsatz: „Gleiches Recht für Alle“ sehr gerechtfertigt, daß man auch die Städte und außer den genannten Städten: Marburg, Zudenburg, Leoben, Gills, Bruck, auch die Märkte berücksichtige, weil eben dort jetzt durch die Ausdehnung der Industrie eine größere Nachfrage nach Quartieren entstanden ist.

Abg. Graf Kottulinsky (Großgrundbesitz): Auch ich muß mich auf den Standpunkt: „Gleiches Recht für Alle“, stellen. Es mögen allerdings Gründe eintreten, aus denen Ausnahmen von diesem gleichen Rechte stattfinden können, jedoch Ausnahmen, Privilegien sollen nach allgemeinen staatsrechtlichen Grundsätzen auf das engste Maß der Nothwendigkeit beschränkt werden. Deshalb würde ich mich nie dem Antrage anschließen können, welcher diese Ausnahme in ganz unbeschränktem Maße auf alle Städte und Märkte des flachen Landes ausdehnen will, da es wirklich namentlich unter den Märkten solche gibt, welche sehr unbedeutend sind, und sich in ihren Eigenschaften und in den Beschäftigungen ihrer Bewohner wohl kaum von solchen Ortschaften unterscheiden, welche man zufällig Dörfer nennt.

Es ist auf die von einem verehrten Herrn Vorredner ausgesprochene Meinung, daß die Ausdehnung der Steuerbefreiung auf die Städte und Märkte ein Unrecht gegen die Landbewohner wäre, eingewendet worden, daß dies nicht

der Fall sei, weil die Landbewohner darum nicht mehr zahlen. Allein, meine Herren, würde die Steuerbefreiung auch während der 10 Jahre nicht stattfinden, so würden die Landbewohner allerdings weniger zahlen von der gesammten Quote, welche auf das ganze Land entfällt. Es ist also ganz richtig, daß während dieser Periode eine Ungleichheit und ein Unrecht gegen die Landbewohner begründet würde.

Abg. Lohninger (L.-B. Windischgraz): Ich glaube dem Herrn Vorredner jedenfalls widersprechen zu müssen; er spricht nämlich von einer Landes-Quote, und mir ist nicht bekannt, daß wir in Oesterreich Landes-Quoten haben (Rufe: Sehr gut!); so lange die Calamität besteht, so lange die Hauszinssteuer nach dem gegenwärtigen Zustande besteht, wird die Steuer von dem unbekannten Zins bezahlt; ganz unbekannt aber ist es mir, daß wir Landes-Quoten haben, und es fällt mir auf, daß dies von einem Mitgliede des Landes-Ausschusses ausgesprochen wurde, ich wollte das schon gegen Herrn Dr. v. Kaiserfeld bemerken.

Rücksichtlich der Hauszinssteuer aber glaube ich aus eigener Erfahrung von Wien Einiges anführen zu müssen. Die Hauszinssteuerbefreiung hat dort den größten, den nachtheiligsten Einfluß auf die Besitzer von alten Häusern. Die Bevölkerung, welche in Wien wohnt, hat gar keinen Vortheil von den riesenhaften Bauten, die jetzt ausgeführt werden, wir sehen durchaus keinen Rückgang in den Zinsen, im Gegentheile sind dieselben in den neugebauten Häusern noch viel höher. Der Vortheil also, der aus der Befreiung hervorgeht, trifft einzig und allein Denjenigen, welcher bis jetzt sein Capital in Papieren oder sonst irgendwie angelegt hatte, sich nun aber durch die fabelhaften Befreiungen, die ihm zu Guten kommen, angeregt findet, und dasselbe den Bauten zuwendet. Das Geld hat sich anderen Unternehmungen entzogen, und ist im Unmaße den Neubauten zugeflossen. Ich habe mir berechnet, daß in Wien die Verzinsung über 7.000.000 ausmachen würde, wenn sämtliche Häuser gebaut sein werden, welche den Consens erhalten haben. Von diesen 7.000.000 werden durch 30, 25 und 20 Jahre — ich glaube, es sind 3 Abstufungen — keine Steuern bezahlt. Sie sind auch von den Landes- und Communal-Umlagen befreit. Bis jetzt hat immer der Grundsatz gegolten, daß in Oesterreich von jedem Einkommen Steuer bezahlt werden muß; dieses Einkommen ist nicht nur von der so hohen Hauszinssteuer befreit, sondern es zahlt überhaupt gar keine Steuer, auch keine Einkommensteuer. Ich glaube, wir sollten uns hier, so gerne ich auch der Stadt Marburg das Wort sprechen würde, in weitere Exemtionen nicht einlassen, nachdem ohnehin im Interesse des ganzen Reiches die Hauszinssteuer-Frage vom Reichsrathe in Angriff genommen, und im Interesse des gleichen Rechtes für Alle zur Erledigung gebracht werden muß. Ich

würde also dem Antrage des Landes-Ausschusses, daß man zur Tages-Ordnung übergehe, beistimmen.

Abg. Graf Kottulinsky: Mir ist sehr wohl bekannt, daß wir dormalen keine Landes-Quote haben; was ich gesagt habe, bezieht sich nur auf die Zukunft, indem bekannt ist, daß eine Veränderung unseres Steuer-Systemes bevorsteht, und daß eben Landes-Quoten in Aussicht genommen sind.

Abg. Moriz v. Kaiserfeld (L.-V. Weiß): Herr Professor Glubek hat den Propheten der Zukunft Warburg's gemacht (Heiterkeit). Ich muß gestehen, er hat ein so entzückendes Bild von dieser Zukunft entworfen, von der künftigen Größe und dem Reichtume Warburg's und seiner künftigen Bewohnerzahl, daß ich gedacht hätte, er müsse zu einem anderen Schlusse kommen, nämlich zu dem Schlusse, daß gerade Warburg keiner Steuer-Befreiung bedürfe, sondern, daß gerade die Zukunft Warburg's diese Stadt dazu verhalten würde, eine dieser Zukunft entsprechende Zahl von Häusern zu bauen. Ich muß auch schon pro domo mea sprechen, ich bin ein Abgeordneter der Land-Gemeinden, es ist pro domo sua bereits so viel gesprochen worden, daß Sie auch mir das erlauben werden. Ich finde, daß alle Gründe des Rechtes gegen jede Befreiung sprechen; alle Gründe des Rechtes, denn das Recht kennt keine Ausnahme, das Recht kennt keine Privilegien, und keine Steuer zahlen, ist ein Privilegium. Es ist daher vielleicht ein Glück für Graz, daß es nicht auf mich ankommt, wenn es aber auf mich ankäme, so würde auch Graz keine Steuerbefreiung haben! (Bravo und Rufe: Recht gut!) Es sprechen aber auch alle Gründe der Zweckmäßigkeit dagegen; — alle Gründe der Zweckmäßigkeit, denn, was in der Frage entscheidend sein kann, das kann nur das Bedürfnis sein; ist das Bedürfnis nach Wohnungen vorhanden, dann werden Häuser gebaut werden, ob Sie ihnen die Steuer-Befreiung geben oder nicht. Ist dieses Bedürfnis aber nicht vorhanden, dann ist es gefährlich, zu Speculationen zu locken, die keine Zukunft haben. Ist das Bedürfnis vorhanden und geben Sie, meine Herren, die Steuerbefreiung hinzu, dann haben Sie nur Einzelnen geholfen, die Stadt, der Miete trägt keinen Vortheil davon, aber der Einzelne, der die Grundparzelle zu verkaufen hat, der Einzelne, der das Haus darauf baut, der heutet die Steuerbefreiung aus.

Es sprechen daher nach meiner Ansicht alle Gründe des Rechtes und alle Gründe der Zweckmäßigkeit gegen irgend eine Steuerbefreiung. Ich muß aber auch dem widersprechen, daß es der Land-Bevölkerung ganz gleichgiltig sein könne; es ist gesagt worden, es werde darum die Land-Bevölkerung nicht mehr und nicht weniger Steuer zahlen. Allein, wenn ein Steuer-Object geschaffen wird, und man läßt dieses Steuer-Object durch 10 Jahre steuerfrei, dann müssen Sie mir doch zugeben, daß während dieser 10 Jahre

die Staats-Einnahmen um ebensoviel vermindert werden, als dieses Object sonst zahlen würde, und wenn die Staats-Einnahmen vermindert werden, so müssen dann auch die Steuern nothwendig im gleichen Betrage fortgezahlt werden, während sie sonst um jene ganze Erhöhung vermindert werden könnten. Ich muß mich daher dem Antrage des Landes-Ausschusses anschließen. Den Antrag kann ich nicht einbringen, den ich eigentlich am Herzen hätte (Heiterkeit).

Abg. Dr. Fleck (Judenburg): Ich werde für den Antrag des Herrn Abg. Tappeiner sprechen, und ich muß mich deshalb rechtfertigen. Jede Steuerbefreiung ist ein Unrecht; ich brauche blos den Satz auszusprechen, und ich glaube nicht ihn weitläufig begründen zu sollen. Es hat Zeiten gegeben, wo ganze Völker von der Steuer befreit waren, es hat Zeiten gegeben, wo ganze Stände, wo einzelne Bevölkerungsschichten von der Steuer befreit waren. Die Zeiten waren nicht die Zeiten einer entwickelten Finanz-Wirtschaft, und ich wäre fast versucht, ich würde aber Stundenlang darüber reden müssen, um den Satz im Kleinen zu beweisen: Je fortgeschrittener ein Finanz-System ist, desto weniger Steuerbefreiungen können darin Platz finden, und das vollständigste Finanz-System ist dasjenige, welches gar keine Steuerbefreiung kennt, und das ist das Ziel, auf welches wir alle hinstreben müssen. Wie sollen wir aber die Steuerbefreiungen loswerden? Wir können sie nur loswerden im Reichsrathe, und daß diese Frage vor den Reichsrath komme, das ist der Grund, warum ich für den Antrag des Herrn Tappeiner spreche und dafür stimme; im Reichsrathe werde ich gegen jede Steuerbefreiung stimmen, wenn es dazu kommen wird. (Bravo!) Wohin führen uns Steuerbefreiungen? Wir haben es heute schon gehört, auf die Ausdehnung des Privilegiums. Man hat von der Hauptstadt des Landes Steiermark gesprochen, und spricht nicht von der Hauptstadt des Reiches. Dort muß angefangen werden, der Hauptstadt des Reiches muß das Privilegium entzogen werden, und allen übrigen Hauptstädten der verschiedenen Königreiche und Länder, dann erst werden wir ein vollkommeneres Finanz-System haben, als wir es dormal besitzen. Daß Steuerbefreiungen für die Uebrigen gleichgiltig sind, wie man uns sagen will, dem kann ich nimmer zustimmen. Wir haben im verflossenen Jahre Steuer-Erhöhungen erlebt, die Einnahmen sind stationär geblieben gegenüber den Ausgaben des Reiches, und wären die Ausgaben des Reiches durch die Steuern theilweise gedeckt worden, die wir Jahr für Jahr durch die Steuerbefreiungen in allen Hauptstädten verlieren, so würden wir die Steuer-Erhöhungen, die Alle treffen, vielleicht ganz vermieden haben. Es ist bereits gesagt worden, wie viel die Steuersteigerung in Wien bloß in Bezug auf die neuen

Gebäude ausgemacht hätte; von den schon früher errichteten Gebäuden war natürlich nicht die Rede. Es ist aber meine Ueberzeugung, daß wir die Steuererhöhungen im verfloffenen Jahre im Reichsrathe hätten ersparen können, wenn keine Steuerbefreiungen existirt hätten. Natürlich kann man sie für jene Personen, welche dieselben bereits genießen, nicht beseitigen, aber man kann sie beseitigen für die künftigen Bauten. Wenn bei uns ein vollkommeneres Finanz-System durchgeführt sein wird, dann werden wir allerdings auch Länder-Quoten haben; ich kenne kein vollkommenes Finanz-System in Oesterreich ohne Länder-Quoten. Weil ich dahin strebe, und immer dahin streben werde, will ich keine Steuerbefreiung, und damit die Frage im Reichsrathe zur Anregung komme, stimme ich für den Antrag des Herrn Abg. Tappeiner. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Rechsauer (Graz): Ich erkläre, gegen den Antrag des Herrn Abg. Tappeiner zu stimmen, und sehe mich auch verpflichtet, die Gründe anzugeben. Ich knüpfe an das an, was mein verehrter Freund und Voredner gesprochen hat. Die Steuerbefreiung ist ein Unrecht; ich erkenne den Satz vollkommen an. Wenn aber die Steuerbefreiung ein Unrecht ist, darf ein bestehendes Unrecht nicht ausgedehnt werden, es sei nun ein Privilegium, welches nur Graz besitzt, oder nicht. Ich erkläre offen und unumwunden, es wird im Reichsrathe zur Sprache kommen, und wenn es dazu kommt, werde ich gegen jede Steuerbefreiung stimmen. Aber, wenn ich schon Etwas als Unrecht erkenne, wenn ein Privilegium ein Unrecht ist, wenn ich es nicht gerechtfertigt finde, daß Graz ein Privilegium genieße, so habe ich keinen logischen Grund, das Unrecht weiter auszu dehnen. Ich bin ein Vertreter der Stadt Graz, und werde dennoch, wenn es dazu kommen soll, und es wird auch ohne den Antrag des Herrn Abg. Tappeiner dazu kommen, dafür stimmen, daß dieses Steuer-Privilegium bei Neubauten aufhöre. Ich glaube dies im Interesse der Hauptstadt thun zu können; denn, wie bereits vom Herrn Abg. Lohninger entwickelt worden ist, fallen diese Begünstigungen nur den Bauherren und Grundeigenthümern zu, keineswegs aber den Miethpersonen, und benachtheiligen zunächst die übrigen Baubestzer. Die große Mehrheit der Stadtbewölkung hat keinen Vortheil davon, im Gegentheile sind die Besitzer alter Häuser benachtheiligt, indem die Besitzer neuer Häuser ihren Zins vollkommen einziehen, ohne an den Staat Abgaben zu leisten. Wenn man den Grundsatz: „Gleiches Recht für Alle“ aufstellt, so besteht dieser nach meiner Ansicht darin, daß Niemand ein Privilegium hat, und aus diesem Grunde schon muß ich gegen den Antrag des Herrn Abg. Tappeiner stimmen, weil durch ihn etwas, was ich

und mein Freund Dr. Fleck als Unrecht erkannt haben, weiter ausgedehnt werden soll. Allein darum, daß dieser Gegenstand vor den Reichsrath komme, den Antrag Tappeiner's anzunehmen, wie Herr Dr. Fleck meint, ist nicht nothwendig. Ich erinnere daran, daß dem Reichsrathe bei der Budget-Berathung bereits von vielen Städten Petitionen um Steuerbefreiung vorgelegt sind, und daß darüber kein Beschluß gefaßt wurde, daß das Haus nur beschlossen hat, diese Sache der Regierung mit der Empfehlung vorzulegen, diese Wünsche zu berücksichtigen; es ist von der Regierung noch keine Vorlage eingebracht worden. Der Reichsrath wird also schon in der nächsten Session in der Lage sein, zu beschließen, ob und inwieferne solche Steuerbefreiungen bestehen sollen. Dort wird es an der Zeit sein, den Grundsatz: „Gleiches Recht für Alle,“ den ich vollkommen theile, zur Geltung zu bringen, und dort werde ich ungenirt, — und ich glaube ganz nach meinem Mandate und meinen Pflichten als Vertreter der Hauptstadt zu handeln, — gegen dieses Privilegium sprechen. Allein, weil ich von dem Grundsatz „gleiches Recht für Alle“ durchdrungen bin, und weil ich ihn anerkenne, kann ich für die Ausdehnung des Privilegiums, für die Ausdehnung des Unrechtes nicht stimmen, und stimme daher gegen den Antrag Tappeiner's.

Abg. Tappeiner (Marburg): Ich bitte um das Wort. Ich möchte mir nur die Bemerkung erlauben, daß ich doch nicht sehe, wie da ein besonderes Privilegium obwalten solle. Ich habe gesagt, daß ich es ganz für zweckmäßig erachte, daß, als im Jahre 1820 die Hauszinssteuer in Graz eingeführt wurde, der Hauptstadt auch eine Begünstigung in der Steuerleistung zukam. Als im Jahre 1850 die Hauszinssteuer auf die übrigen Städte und Märkte des Landes ausgedehnt wurde, glaubte ich, sollte die Begünstigung, die Graz hatte, auch weiter ausgedehnt werden. Ich halte das für kein besonderes Privilegium. Nach dem Gesetze der Hauszinssteuer sind alle jene Städte und Märkte, welche die Hälfte ihrer Wohnungen in Zins geben, — und das ist factisch in jedem Marktflecken der Fall, — zur Leistung der Hauszinssteuer verpflichtet. Darum habe ich den Antrag dahin gestellt, daß die Steuerbefreiung auf alle Städte und Märkte ausgedehnt werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr das Wort ergreifen will, werde ich über den Schluß der Debatte abstimmen lassen. Diejenigen Herren, welche für den Schluß der Debatte sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Die Debatte ist geschlossen. Ein Gegenantrag liegt nicht vor, denn der negative Antrag, daß der Antrag des Landes-Ausschusses verworfen werden möge,

kann natürlich nicht zur Abstimmung kommen. Ich gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter **Pa r h u b e r**: Nach allen dem, was über diesen Gegenstand dafür und dagegen gesprochen worden ist, erübrigt mir nur wenig noch zu sagen. Vor Allem glaube ich, die Gründe erwähnen zu müssen, welche den Landes-Ausschuß bewogen haben, sich für die Ablehnung des Tappeiner'schen Antrages auszusprechen.

Der erste und wichtigste Grund ist der, daß Steuerbefreiungen überhaupt unzulässig sind, wenn sie mit dem Principe, auf dem die Steuer beruht, im Widerspruche stehen, wenn sie also ein Privilegium zu Gunsten Einzelner gründen, und dadurch die Nothwendigkeit hervorrufen, daß eine Staatslast, welche eben diese Einzelnen nicht bezahlen, auf andere Schultern gewälzt werde. Die Gebäudesteuer ist eine Staatslast, welche der Gebäude-Eigenthümer vom Ertrage der Gebäude zu bezahlen hat. Das Object der Besteuerung ist also der Nutzen, der Ertrag, das Einkommen von Gebäuden. Daraus folgt einerseits, daß ein Gebäude, welches keinen Nutzen abwirft, keine Steuer zu zahlen, principiell keine zu zahlen hat; daraus erklärt sich auch die bestehende gesetzliche Bestimmung, daß leer stehende Wohnungen, so lange sie leer stehen, von der Hauszinssteuer frei sind. Andererseits muß aber auch im Gegentheile daraus gefolgert werden, daß Gebäude, welche einen Nutzen abwerfen, auch die Steuer bezahlen sollen, daß insbesondere auch Neubauten von dem Augenblicke an steuerpflichtig sind, von welchem an sie einen Nutzen abwerfen. Wenn die Staatsverwaltung, die Gesetzgebung demungeachtet sich bewogen gefunden hat, die Steuerbefreiung für die Städte in einer stufenweisen Ausdehnung zu gewähren, so hat sie dies offenbar nur aus dem Grunde gethan, um die Baulust in den Städten zu wecken und der zuströmenden Bevölkerung wohlfeile Wohnungen zu verschaffen. Dieser Grund ist nun, wie schon im Berichte auseinandergesetzt wurde, bei der Hauptstadt in höherem Grade vorhanden, als bei den übrigen Städten; bei den Märkten ist dieser Grund gar nicht vorhanden. Das war es vorzugsweise, was den Landes-Ausschuß bewogen hat, auf die Ablehnung des Tappeiner'schen Antrages einzurathen.

Es sind heute im h. Hause noch andere Gründe gegen den Antrag des Landes-Ausschusses geltend gemacht worden, welche jedoch größtentheils schon widerlegt sind; ich beschränke mich daher bloß auf einen einzigen, der meines Wissens noch nicht widerlegt worden ist. Der Herr Abgeordnete für Marburg hat nämlich gesagt: Die Steuerbefreiungen bestehen schon seit dem Jahre 1835, wo außer der Hauptstadt noch keine Hauszinssteuer existirte; nachdem nun die Hauszinssteuer im Jahre 1849 auch in den Städten und Märkten eingeführt worden ist, so ist es billig, daß im Gegentheile auch die Steuerbefreiung, sowie die Haus-

zinssteuer, in gleichem Maße auf die Städte und Märkte ausgedehnt werde. Ich halte diese Argumentation nicht für richtig, sie geht zu weit; denn wenn es richtig wäre, daß beide miteinander in einem Zusammenhange stehen, so würde daraus noch weit mehr folgen; es würde daraus die Folgerung abzuleiten sein, daß die Befreiung für Neubauten nicht bloß auf die Städte und Märkte, sondern auf alle Orte des flachen Landes, ja auf alle einzelnen Gebäude, welche die Hauszinssteuer bezahlen, ausgedehnt werden müsse. Uebrigens, wenn diese beiden: Hauszinssteuer und Steuerbefreiung unter sich einen ursächlichen Zusammenhang hätten, so daß von dem einen auf das andere ein Schluß sich ziehen ließe, so würde die Regierung auch berechtigt sein, den Satz umzukehren, sie würde berechtigt sein, zu sagen: Wo die Hauszinssteuer vor dem Jahre 1849 nicht existirt hat, dort hat auch keine Steuerbefreiung für Neubauten Platz zu greifen, ein Satz, der meines Wissens nicht im Sinne des Herrn Antragstellers gelegen ist.

Endlich erlaube ich mir, das h. Haus noch darauf aufmerksam zu machen, daß wir nach allen dem, was heute gesagt worden ist, keine Aussicht hätten, im Reichsrathe mit dem Antrage, wie er vorliegt, durchzudringen. Bekanntlich gehört also ein Reichsgesetz dazu; der Beschluß müßte also entweder im Wege einer Regierungsvorlage, oder im Wege einer Petition an den Reichsrath gelangen. Es ist nun sehr zu bezweifeln, daß die Regierung sich bestimmt finden würde, gegenwärtig einen solchen Antrag vor das h. Haus zu bringen, da sie durch ihre finanzielle Lage soeben genöthigt gewesen ist, so hohe, so ausgedehnte Steuervermehrungen von den Ländern in Anspruch zu nehmen. Wenn aber auch die Regierung es wirklich thun würde, so bin ich überzeugt, der Reichsrath könnte nicht darauf eingehen; denn der Reichsrath besteht nicht aus den Abgeordneten von Steiermark allein. Er würde kaum seine Zustimmung dazu geben, daß die Steuerbefreiung den Städten und Märkten von Steiermark, wie der Antrag lautet, gewährt werde, während in den anderen Ländern die Steuer gefordert wird. Ich glaube, wir sollen das Erreichbare anstreben; wollen wir nicht mehr und streben wir das an, so werden wir es auch erreichen. Ich bitte, den Antrag des Landes-Ausschusses anzunehmen.

Landeshauptmann: Es wird nun der Antrag des Landes-Ausschusses zur Abstimmung kommen, und wenn der etwa gefallen sein wird, ist dasjenige erreicht, was von denen, die gegen den Ausschuß-Antrag sind, beabsichtigt wird. Der Antrag des Landes-Ausschusses lautet (liest): „Der h. Landtag wolle beschließen, es sei über den eingangs angeführten Antrag des Abgeordneten für Marburg zur Tagesordnung überzugehen.“ Diejenigen Herren, welche für den Ausschuß-Antrag sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist eine namhafte Majorität und der Ausschuß-Antrag sonach angenommen.

Ich glaube, hiemit könnten wir die heutige Sitzung schließen; es ist bereits 2 Uhr, und heute Nachmittag finden noch mehrere Ausschusssitzungen Statt.

Als den Tag der nächsten Sitzung proponire ich Montag; ich glaube nicht, daß wir die Sitzungen so schnell auf einander folgen lassen müssen, denn die Ausschüsse, die jetzt in ihren wichtigsten Arbeiten begriffen sind, werden in ihren Arbeiten dadurch nur gestört. Auch läßt sich die Tagesordnung nicht zweckmäßig festsetzen, wenn den Ausschüssen nicht Gelegenheit gegeben ist, ihre Arbeiten zu vollenden. Ich hoffe, daß schon Montag eine Arbeit eines Ausschusses aufgelegt werden kann, welche dann zur Verhandlung kommen wird.

Als Tagesordnung würde ich festsetzen:

den Bericht des Landes-Ausschusses über eine Bau-

ordnung für die Stadt Graz, der heute schon auf der Tagesordnung stand;

Berichte des Petitions-Ausschusses, die sich ebenfalls heute schon auf der Tagesordnung befanden;

den Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Subvention für das Reconvallescenten-Spital der Barmherzigen Brüder;

den Bericht des Landes-Ausschusses über den Bau einer Reitschule und einer Turnhalle.

Die Sitzung würde, wie gesagt, nächsten Montag stattfinden, und um 10 Uhr beginnen.

Wünscht noch Jemand etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung um 2 Uhr.